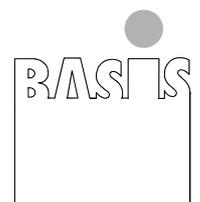




Sozialplanung der Stadt Amberg

Tagesbetreuungsplan für die Stadt Amberg
Teilplan I: Quantitativer Bedarf



Juni 2011



Dipl.-Soz.Päd. (FH) Michael John
Dipl.-Pol. (Univ.) Daniela Eichhorn

BASIS-Institut
für soziale Planung, Beratung
und Gestaltung GmbH
Schillerplatz 16
96047 Bamberg

Tel.: 0951/98633-0
Fax: 0951/98633-90
E-Mail: INFO@BASIS-INSTITUT.DE

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Ausgangslage und Auftrag.....	5
1.2	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	5
1.3	Aufbau des Berichtbandes.....	7
2	Verfahrenweise und Methodik	8
2.1	Bestandsfeststellung.....	8
2.2	Bedürfnisermittlung.....	8
2.3	Prognose der Kinderzahlen	9
2.4	Bedarfsfeststellung.....	9
3	Kindertagesbetreuung in der Stadt Amberg.....	10
3.1	Kindertageseinrichtungen	10
3.2	Tagespflege.....	12
4	Kindergartenkindbetreuung (3 Jahre bis Einschulung).....	14
4.1	Bestandsfeststellung.....	14
4.2	Bedürfnisermittlung.....	15
4.3	Prognostizierte Entwicklung der Kinderzahlen	17
4.4	Bedarfsfeststellung.....	18
4.4.1	Betreuungsplätze	18
4.4.2	Personal	19
4.4.3	Bedarf und Maßnahmenvorschläge	21
5	Schulkindbetreuung (Einschulung bis unter 14 Jahre)	22
5.1	Bestandsfeststellung.....	22
5.2	Bedürfnisermittlung.....	24
5.3	Prognostizierte Entwicklung der Kinderzahlen	27
5.4	Bedarfsfeststellung.....	28
5.4.1	Betreuungsplätze	28
5.4.2	Personal	29
5.4.3	Bedarf und Maßnahmenvorschläge	30
6	Kleinkindbetreuung (0 bis unter 3 Jahre)	31
6.1	Bestandsfeststellung.....	31
6.2	Bedürfnisermittlung.....	32
6.3	Prognostizierte Entwicklung der Kinderzahlen	34
6.4	Bedarfsfeststellung.....	35
6.4.1	Betreuungsplätze	35
6.4.2	Personal	36
6.4.3	Bedarf und Maßnahmenvorschläge	38
7	Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund	39
7.1	Bestandsfeststellung.....	39

7.2	Prognostizierte Entwicklung der Kinderzahlen	41
7.3	Bedarfsfeststellung.....	42
7.3.1	Betreuungsplätze	42
7.3.2	Bedarf und Maßnahmenvorschläge	43
8	Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung	44
8.1	Bestandsfeststellung.....	44
8.2	Prognostizierte Entwicklung der Kinderzahlen	45
8.3	Bedarfsfeststellung.....	46
8.3.1	Betreuungsplätze	46
8.3.2	Bedarf und Maßnahmenvorschläge	47
9	Zusammenfassung und Fazit	48
9.1	Bedarfsnotwendigkeit bestehender Plätze	48
9.2	Ausbaubedarfe	48
9.3	Ausblick.....	49

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Auftrag

Im Jahr 2009 beschloss der Stadtrat der Stadt Amberg, das BASIS-Institut für soziale Planung, Beratung und Gestaltung GmbH mit der Moderation und sozialwissenschaftlichen Begleitung des Projekts ‚Sozialplanung der Stadt Amberg‘ zu beauftragen. Dieses umfasst in der zweiten Projektphase neben der Anfertigung einer Arbeitsmarktanalyse die Erstellung eines Bildungsleit- und eines Tagesbetreuungsplans, um ihren Bürgern ein optimales Bildungsangebot von frühkindlicher Bildung und Erziehung über schulische Angebote bis hin zu Weiterbildungen in Beruf, Freizeit und Ruhestand zu sichern. Die Ergebnisse des Teilplans zum quantitativen Bedarf im Bereich der Kindertagesbetreuung wird im hier vorliegenden Teilbericht dokumentiert. Der Teilbericht zum qualitativen Bedarf insbesondere im Hinblick auf den Bereich der frühkindlichen Bildung wird im Laufe des Bildungsleitplanungsprozesses gesondert erarbeitet und im 4. Quartal 2011 fertiggestellt.

Bevor der Aufbau dieses Berichtsbands dargestellt wird, soll zunächst auf grundlegende Rahmenbedingungen der Tagesbetreuungsplanung eingegangen werden.

1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz

Die Rechtsgrundlagen für die Bedarfsplanung finden sich im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfegesetz). Der Wandel von Lebenslagen und Lebensplänen junger Menschen sowie neue Bedingungen der Arbeitswelt machten jedoch eine Anpassung der Rechtslage in der Kinder- und Jugendhilfe notwendig. Daher wurde im Oktober 2004 auf Bundesebene das *Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)* verabschiedet, das den Ausbau qualifizierter Angebote zur Erziehung, Bildung und Betreuung fordert. Zentrale Punkte sind hierbei die frühkindliche Förderung, der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote für die unter Dreijährigen, die Professionalisierung und der Ausbau der Tagespflege sowie die Schaffung von Ganztagesplätzen.

Das Kinderförderungsgesetz

Diese Ziele wurden durch das *Kinderförderungsgesetz (KiföG)*, das Ende 2008 in Kraft trat, erheblich erweitert. Neben der Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr ab 1. August 2013 und der Forcierung der Profilierung der Kindertagespflege werden bis 31. Juli 2013 erweiterte rechtliche Verpflichtungen für die Bereitstellung von Plätzen eingeführt, z.B. für Kinder mit besonderen Betreuungsbedarfen und von berufstätigen sowie arbeitssuchenden Eltern. Der Bund beteiligt sich mit vier Milliarden Euro an den Ausbaukosten von insgesamt zwölf Milliarden Euro und beteiligt sich anschließend mit jährlich 770 Millionen Euro pro Jahr an den Betriebskosten der Betreuungseinrichtungen. Über ein *Investitionsprogramm ‚Kinderbetreuungsfinanzierung‘* zur Schaffung neuer Betreuungsplätze und zur Umwandlung bestehender Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren können bayerische Landkreise und kreisfreie Städte eine

Anteilsfinanzierung beantragen, sofern die Einrichtungen die Fördervoraussetzungen des *Bayerischen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes (BayKiBiG)* erfüllen.

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Mit dem *Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)*, das am 1. August 2005 in Kraft trat, wurde eine komplett neue rechtliche Grundlage für Tageseinrichtungen und Tagespflege in Bayern geschaffen, die den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verstärkt Rechnung tragen soll. Die Neuregelungen reagieren insbesondere auf ...

- die besondere Bedeutung der frühkindlichen Bildung/Förderung
- die wachsenden Anpassungsprobleme aufgrund der geringen Geburtenraten
- die mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Eines der zentralen Ziele des BayKiBiG ist die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege für jedes Kind gleich welchen Alters, wenn die Eltern dies wünschen. Folgendes ist dabei gesondert hervorzuheben:

*„Aus welchen Gründen die Eltern eine Fremdbetreuung in Anspruch nehmen möchten, ist allein ihrer persönlichen Lebensentscheidung überlassen. Wahlfreiheit für die Eltern bedeutet gerade, **keine** staatliche oder kommunale **Bewertung eines Wunsches nach einem Betreuungsplatz vorzunehmen.**“¹*

Des Weiteren sind laut BayKiBiG nun erstmals die Kommunen selbst dazu verpflichtet, einen örtlichen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung zu erstellen. Der örtliche Bedarf soll ‚unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote‘ (Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG) ermittelt werden. Von den Kommunen beplant werden Plätze in Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte sowie Häuser für Kinder (vgl. Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG) und Tagespflege (vgl. Art. 2 Abs. 4 BayKiBiG). Dabei legen die Kommunen selbst fest, welche bestehenden Plätze für die Deckung des örtlichen Bedarfs notwendig sind und welcher jeweilige Bedarf noch ungedeckt ist (vgl. Art. 7 Abs. 2 BayKiBiG). Staatliche Gelder dürfen hierbei nur für Einrichtungen eingesetzt werden, die sich an die im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) formulierten Bildungs- und Erziehungsziele halten, um so qualitativ hochwertige Kinderbetreuung sicherzustellen.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat im Mai 2008 in einem Grundsatzurteil zu Gastkindverhältnissen die Gesetzeslage nochmals bekräftigt und dabei u. a. festgehalten, dass die Gemeinde die geltend gemachten Bedürfnisse der Eltern und Kinder vollständig und differenziert erfassen muss (Bedürfnisermittlung). Diese Erfassung hat neben der Anzahl auch die Art der Plätze in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege, Altersgruppen, Betreuungszeiten und sonstige Qualitätsmerkmale (z. B. Gruppengröße, Ausstattung, Lage, Trägerschaft, pädagogische Ausrichtung) zu enthalten.

¹ Jung, Heike/Lehner, Simon (2007): Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. Praxishandbuch für Träger, pädagogisches Personal und Eltern, S. 39.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an die Betreuung in Kindertagesstätten nur durch eine detaillierte und präzierte Bedarfsplanung entsprochen werden kann, die sowohl die strukturellen Voraussetzungen als auch die individuellen Bedürfnisse und Lebenslagen von Eltern und Kindern einbezieht und daraus die Angebote weiterentwickelt.

Unter den Bereich der strukturellen Faktoren fallen demographische Aspekte (z.B. Entwicklung der Kinderzahlen, Veränderung der Altersstruktur), wie sie bereits im Rahmen der vom BASIS-Institut für die Stadt Amberg erstellten Bevölkerungsprognose angesprochen wurden. Des Weiteren sind Hinweise auf soziale Belastung oder auch die Wirtschaftsstruktur einer Region miteinzubeziehen, welche bereits in der Sozialraumanalyse des BASIS-Instituts für die Stadt Amberg ermittelt wurde. Der konkrete Bedarf an Kindertagesbetreuung spiegelt sich in diesen strukturellen Faktoren wider.

Neben einer rein quantitativen Ermittlung des Grundbedarfes durch Aspekte der Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung erweitert sich das bisherige Planungsmodell aufgrund der Anforderung der Bedürfnisgerechtigkeit um drei weitere planungsrelevante Aspekte:

- familiäre Bedarfsfaktoren, die sich v.a. aus den spezifischen Lebenssituationen, Vorstellungen und Wünschen der Eltern ergeben
- berufliche Faktoren, die v.a. die spezifischen Beschäftigungs- und Arbeitsplatzmerkmale vor Ort berücksichtigen
- integrations- bzw. inklusionsbedingte Bedarfe, die sich aus den spezifischen Anforderungen von Kindern aus Migrantenfamilien und Kindern mit Behinderung ergeben

Durch Kombination dieser strukturellen und bedürfnisorientierten Faktoren kann schließlich die leitende Fragestellung der Planung, wie ein qualifiziertes Kindertagesbetreuungsangebot – vom Kleinkind bis ins Schulalter – in der Stadt Amberg bedarfsgerecht gestaltet werden kann, beantwortet werden.

1.3 Aufbau des Berichtbandes

Nach einer Darstellung der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird zunächst der Bestand an Kindertageseinrichtungsplätzen beschrieben. In den folgenden drei Kapiteln wird altersgruppenspezifisch der Bestand dargestellt. Daraufhin werden auf der Grundlage der Elternbefragung die Bedürfnisse der Eltern dargestellt. Anschließend werden die erwarteten Kinderzahlen für die nächsten 15 Jahre auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose analysiert. Auf diesen Grundlagen wird dann der Bedarf an Plätzen und Personal abgeleitet. In derselben Abfolge wird in weiteren Kapiteln der Bedarf an Tagesbetreuung für Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit (drohender) Behinderung analysiert. Zuletzt werden in einem Schlusskapitel die Ausbaubedarfe zusammengefasst.

2 Verfahrensweise und Methodik

Um Bestand und Bedarf an Kindertageseinrichtungen und -pflege in Amberg ganzheitlich ermitteln zu können, wurde auf eine Mischung aus quantitativen (weitgehend standardisierten) und qualitativen (nicht standardisierten) Erhebungsformen sowie verschiedene Zielgruppen und Datenquellen zurückgegriffen. Allen an den Erhebungen Beteiligten gilt unser Dank für ihre Teilnahmebereitschaft und Unterstützung.

2.1 Bestandsfeststellung

Um den zukünftigen Bedarf an Kindertagesbetreuung abschätzen zu können, wurde zunächst der aktuelle Bestand an verfügbaren Betreuungsplätzen in Amberg ermittelt. Dazu wurden standardisierte Bestandserhebungsbögen an Kindertagesstätten ausgegeben und hinsichtlich der Auslastung der Einrichtungen ausgewertet. So war es möglich, ausgehend von der Anzahl der Amberger Kinder im Betreuungsalter, die Quote der versorgten Kinder in den Einrichtungen zu berechnen, d.h. den Anteil an der Gesamtkinderzahl im betreffenden Alter, der die Kindertageseinrichtungen nutzt (Versorgungsquote).

2.2 Bedürfnisermittlung

Zentraler Baustein der Bedürfnisermittlung war eine Elternbefragung, wie sie auch das Bayerische Sozialministerium zur Präzisierung der Bedarfsplanung empfiehlt. Eltern von unter Dreijährigen erhielten die Fragebögen auf dem Postweg, Kindergarten- und Schulkinder bekamen sie von ihrer jeweiligen Betreuungs- bzw. Bildungseinrichtung ausgehändigt. So konnten spezifische Bedürfnisse der Eltern, sowohl zeitlicher als auch inhaltlicher Natur, im Hinblick auf das Betreuungsangebot ermittelt werden.

Der Versand sowie die Auswahl der in Frage kommenden Adressen der Eltern mit Kindern unter 3 Jahren wurde durch die Stadt Amberg organisiert. Insgesamt wurden 901 Fragebögen an Eltern mit Kindern unter 3 Jahren verschickt, 371 wurden ausgefüllt zurückgesandt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 41 Prozent. An Amberger Eltern mit Kindern im Alter von über 3 Jahren bis zur Einschulung wurden insgesamt 997 Fragebögen ausgehändigt. Von den zurückgehenden Fragebögen konnten 501 zur Auswertung herangezogen werden, was eine Quote von 50 Prozent bedeutet.² Analog zu dem für die Kindergartenkinder angewendeten Verfahren wurde die Verteilung der Erhebungsbögen für die Eltern von Schulkindern im Alter bis unter 14 Jahren über die Schulen organisiert. Die Schule trug dafür Sorge, dass nur die Eltern der in Amberg wohnhaften Kinder unter 14 Jahren den Fragebogen erhielten. Insgesamt gingen den Schülern 3389 Fragebögen zu. Von den zurückgehenden Fragebögen konnten 1295 zur Auswertung herangezogen werden.³ Dies entspricht einer Quote von 38 Prozent. Allerdings nahm die Dreifaltigkeits-Mittelschule bisher nicht an der Befragung teil. Nimmt man sie von der Berechnung aus, würde sich eine Rücklaufquote von 41 Prozent ergeben.

² Der tatsächliche Rücklauf der Fragebögen war höher als die zur Auswertung herangezogenen Fragebögen. Von der Auswertung ausgeschlossen wurden Bögen, die den Auswahlkriterien des Wohnorts und/oder der Altersklasse nicht entsprachen.

³ Der tatsächliche Rücklauf der Fragebögen war höher als die zur Auswertung herangezogenen Fragebögen. Von der Auswertung ausgeschlossen wurden Bögen, die den Auswahlkriterien des Wohnorts und/oder der Altersklasse nicht entsprachen.

Die gewonnenen Erkenntnisse konnten durch qualitative Interviews mit Vertretern aus Politik, Verwaltung, sozialen Diensten und Elternvereinigungen gestützt und um fachliche Hinweise zur Entwicklung der Kindertageseinrichtungen in Amberg ergänzt werden.

2.3 Prognose der Kinderzahlen

Bereits 2010 wurde durch die Berechnung einer planungsraumbezogenen Bevölkerungsprognose für die Stadt Amberg der Grundstein für die Erstellung eines Tagesbetreuungsplans gelegt. Die darin prognostizierten Kinderzahlen konnten daher ohne zusätzlichen Aufwand für die Bedarfsanalyse herangezogen werden.

2.4 Bedarfsfeststellung

Die Bedarfsanalyse stützt sich auf die oben genannten Versorgungs- und Bedarfsquoten sowie die prognostizierten Kinderzahlen und berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben bzw. politischen Anhaltspunkte zur (zukünftigen) Bedarfsfestlegung.

Anhand der errechneten und aus gesellschaftlichen Gründen weiter zu steigenden Versorgungsquoten wurde unter Berücksichtigung der ermittelten Bedarfsquoten, der Ergebnisse der Eltern- und Expertenbefragung sowie der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung der zukünftige Bedarf an Betreuungsplätzen für die Gesamtstadt sowie die einzelnen Planungsräume ermittelt. Der Ist-Soll-Vergleich zwischen aktuellem Bestand und zukünftigem Bedarf ermöglicht schließlich die konkreten Planungsaussagen im Bezug auf Aus- bzw. Abbau von Betreuungsplätzen, die durch die Einschätzungen von Experten konkretisiert und ergänzt wurden.

inklusive Kinderkrippe mit zwölf Plätzen. Diese Plätze wurden jedoch noch nicht genehmigt. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich also festhalten, dass in Amberg 66 genehmigte Krippenplätze betrieben werden, weitere 48 wurden bereits genehmigt. Außerdem gibt es 1.093 genehmigte Kindergarten- und 52 Hortplätze.

Tabelle 1: Reguläre Kindertageseinrichtungen in Amberg (Betriebsjahr 2011/2012)

Art	Einrichtung	PR	Genehmigte Plätze			
			u3	3 bis Einschulung	Schulalter	Gesamt
Kinderkrippen	Christkönig	7	12			12
	Erlöserkirche	3	12			12
	Hl. Familie „Die Schatzinsel“	4	12			12
	Luitpoldhöhe	10	12			12
	St. Josef*	9	12			24
	St. Konrad*	8	12			24
	St. Marien (Klinikum)*	2	24			24
	St. Michael	5	12			12
Kindergärten	Am Kochkeller	6		50		50
	Am Schelmengraben	4		75		75
	Christkönig	7		75		75
	Erlöserkirche	4		100		100
	Gailoh	6		50		50
	Haus Nazareth	4		75		75
	Hl. Dreifaltigkeit	3		25		25
	Hl. Familie „Die Schatzinsel“	3		75		75
	Luitpoldhöhe	10	6	13		19
	Marienheim	1		50		50
	St. Georg	7		50		50
	St. Josef	9		50		50
	St. Konrad	8		100		100
	St. Martin	2		50		50
	St. Michael	5		100		100
	St. Sebastian	6		80		80
	Zwergerschule	3		75		75
Horte	St. Georg	7			52	52
Gesamtzahl der genehmigten Plätze			66-114	1.093	52	1.211-1.259

Quelle: Jugendamt Stadt Amberg (2011): Kindertageseinrichtungen – Meldungen nach §47 SGB VIII.

Hinweise: * Kinderkrippe genehmigt, aber noch nicht eröffnet.

Bezüglich der Trägerschaft ergibt sich ein klares Übergewicht der katholischen Kirche: 842 Plätze fallen unter ihre Trägerschaft bzw. unter Trägerschaft kirchennaher Vereinigungen (hier: Caritasverband Amberg-Sulzbach), weitere 287 sind der evangelischen Kirche oder einer dieser Kirche nahestehenden Vereinigung zugeordnet (hier: Diakonieverein Amberg). Das entspricht einem gemeinsamen Anteil von 90 Prozent. Nur 31 Plätze sind unter kommunaler Trägerschaft, 75 werden vom Wohnungsbau- und Siedlungswerk vorgehalten und 24 vom St. Marien Klinikum.

Tabelle 2: Träger reguläre Kindertageseinrichtungen in Amberg

Art	Einrichtung	Einrichtung	Genehmigte Plätze	
			Anzahl	Anteil
Kinderkrippen	Katholische Kirche oder kirchennah	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Christkönig ▪ Hl. Familie ‚Die Schatzinsel‘ ▪ St. Josef* ▪ St. Konrad* ▪ St. Michael 	60	52,6%
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erlöserkirche 	12	10,5%
	Stadt Amberg	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Luitpoldhöhe 	18	15,8%
	Sonstige Träger, hier: St. Marien Klinikum	<ul style="list-style-type: none"> ▪ St. Marien* 	24	21,1%
Kindergärten	Katholische Kirche oder kirchennah	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Marienheim ▪ Christkönig ▪ Haus Nazareth ▪ Hl. Dreifaltigkeit ▪ St. Georg ▪ St. Josef 	730	66,8%
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ St. Konrad ▪ St. Martin ▪ St. Michael ▪ St. Sebastian ▪ Hl. Familie ‚Die Schatzinsel‘ 		
	Evangelische Kirche oder kirchennah	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Am Kochkeller ▪ Am Schelmengraben ▪ Gailoh ▪ Erlöserkirche 	275	25,2%
	Stadt Amberg	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Luitpoldhöhe 	13	1,2%
	Sonstige Träger, hier: Wohnungsbau- und Siedlungswerk GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwergerschule 	75	6,9%
Horte	Katholische Kirche oder kirchennah	<ul style="list-style-type: none"> ▪ St. Georg 	52	100,0%
Gesamt	Katholische Kirche oder kirchennah		842	66,9%
	Evangelische Kirche oder kirchennah		287	22,8%
	Stadt Amberg		31	2,5%
	Sonstige Träger		99	7,9%
Gesamtzahl der genehmigten Plätze			1.259	100,0%

Quelle: Jugendamt Stadt Amberg (2011): Kindertageseinrichtungen – Meldungen nach §47 SGB VIII;
Jugendamt Stadt Amberg (2010): Kindertagesstätten in Amberg; eigene Berechnungen

Hinweise: * Kinderkrippe genehmigt, aber noch nicht eröffnet.

3.2 Tagespflege

Tagespflege im Sinne des BayKiBiG leistet für mindestens zehn Stunden pro Kind Bildungs- und Erziehungsarbeit in geeigneten Räumlichkeiten. Sie kann somit durch eine Einzelperson z.B. in der eigenen Wohnung oder der Wohnung des Kindes durchgeführt werden, oder aber in Form einer Großtagespflege in nicht privat genutzten Räumen stattfinden. Zahlreiche Kommunen und betriebliche Einrichtungen haben die Großtagespflege bereits als qualitative Alternative vor allem

zu Krippenplätzen entdeckt, auch weil so keine Investitionskostenzuschüsse aufgewendet werden müssen.

In Amberg hat der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) die Vermittlung von Tagesmüttern übernommen, im Stadtgebiet jedoch bisher nur als stundenweise private Betreuung. Drei Tagesmütter aus Amberg haben sich zu einer Großtagespflege zusammengeschlossen, jedoch Räume in Kümmersbruck angemietet, wo sie aktuell zehn Kinder betreuen.

Gemeinsam mit den drei Tagesmüttern der Großtagespflege stellten 2010 weitere 21 Tagesmütter aus dem Stadtgebiet insgesamt 76 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Darin inbegriffen sind fünf Plätze bei einer Tagesmutter, die während der Kursangebote an der Volkshochschule Kinder der Kursteilnehmer betreut. Für die Bestandsfeststellung werden die Plätze auf die drei zu betreuenden Altersgruppen aufgeteilt.

Nicht in die Bestandsfeststellung und weitere Bedarfsplanung wurde aufgenommen, dass sich seit Juni 2011 eine Tagesmutter während der Sprachkurse am ISE Sprach- und Berufsbildungszentrum um fünf Kinder kümmert.

4 Kindergartenkindbetreuung (3 Jahre bis Einschulung)

Nachfolgend wird die Kindergartenkindbetreuung in der Stadt Amberg erfasst, analysiert und der zukünftige Bedarf hochgerechnet. Ein wichtiger Aspekt soll vorab kurz beleuchtet werden, um die Interpretation zu erleichtern: Durch die Möglichkeit, Kinder nur zu bestimmten Buchungszeiten betreuen zu lassen, ist es theoretisch möglich, dass sich zwei oder mehr Kinder einen Tagesbetreuungsplatz teilen. Durch die **Buchungszeit-Gewichtungsfaktoren bei erhöhtem Förderbedarf** kann sich jedoch auch ergeben, dass ein Kind bei maximaler Ausschöpfung der wöchentlichen Buchungszeit bis zu 4,5 Plätze besetzt. Kindergartenkinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung gelten in Kindertageseinrichtungen als ‚Regelkinder‘. Ihre Buchungsstunden gehen ungewichtet bzw. mit dem Gewichtungsfaktor 1,0 in die Berechnung des Anstellungsschlüssels ein, während ...

- die Buchungszeit von Schulkindern mit 1,2 multipliziert wird,
- Kinder mit Migrationshintergrund den Faktor 1,3 erhalten,
- die Buchungszeit von Kleinkindern unter drei Jahren doppelt gewertet wird (Faktor 2,0),
- die Buchungszeit von Kindern mit (drohender) Behinderung mal 4,5 genommen.

Übersteigt das gewichtete Personal-Kind-Verhältnis den Wert 1:11,5 muss eine zusätzliche Kraft eingestellt oder die Gruppengröße entsprechend verkleinert werden. Laut Auskunft der Amberger Kindertagesstätten wird in Amberg in der Regel letzteres praktiziert.

4.1 Bestandsfeststellung

In Kapitel 3 wurde ermittelt, dass in Amberg 1.093 genehmigte Kindergartenplätze und 25 Tagespflegeplätze vorgehalten werden. Auch die tatsächliche Nutzung der Betreuungsmöglichkeiten durch Amberger Kinder verdeutlicht, dass die Tagespflege bei der Kindergartenkindbetreuung eine untergeordnete Rolle spielt (vgl. Tabelle 3). Nur 15 der **insgesamt 964 betreuten Amberger Kindern im Kindergartenalter** sind bei einer Tagesmutter untergebracht, 949 in Kindertageseinrichtungen. Es fällt jedoch auch auf, dass die Regelkind-Belegungsquote, also die relative Besetzung der genehmigten Plätze durch Kindergartenkinder, insgesamt bei nur 86,2 Prozent liegt. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass zusätzlich zu den Amberger ‚Regelkindern‘ 34 Landkreiskinder, 69 Kleinkinder und 43 Schulkinder in den Amberger Kindergärten betreut werden. Des Weiteren führt der Buchungszeit-Gewichtungsfaktor bei Klein- und Schulkindern, insbesondere aber bei Kindern mit Migrationshintergrund und (drohender) Behinderung in Amberg eher zu einer Reduzierung der Gruppengröße bei gleichbleibender Personalausstattung als zu einer konstanten Gruppengröße durch Aufstockung der Personaldecke. Somit wird die Anzahl der genehmigten Plätze häufig nicht voll ausgeschöpft, da die Gruppen mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf eher verkleinert werden als zusätzliches Personal anzustellen. Dies wird von den Einrichtungen zum einen aus pädagogischer Sicht als die sinnvollere Vorgehensweise angesehen. Zum anderen finden sich aus der Fachkräfte-Perspektive für kurzfristige Personalaufstockungen kaum mehr geeigneten ErzieherInnen und KindertagespflegerInnen.

Tabelle 3: Kindergartenkindbetreuung in Amberg (Betriebsjahr 2011/2012)

Art	Einrichtung	PR	Betreute Amberger Kinder		Genehmigte Plätze	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Regelkinder-Quote
Tagespflege	Tagespflegeplätze für Kindergartenkinder	-	15	71,4%	25	60,0%
Kindergärten	Am Kochkeller	6	47	100,0%	50	94,0%
	Am Schelmengraben	4	71	97,3%	75	94,7%
	Christkönig	7	68	87,2%	75	90,7%
	Erlöserkirche	4	92	92,0%	100	92,0%
	Gailoh	6	42	91,3%	50	84,0%
	Haus Nazareth	4	75	98,7%	75	100,0%
	Hl. Dreifaltigkeit	3	20	90,9%	25	80,0%
	Hl. Familie ‚Die Schatzinsel‘	3	51	75,0%	75	68,0%
	Luitpoldhöhe	10	12	57,1%	13	92,3%
	Marienheim	1	46	79,3%	50	92,0%
	St. Georg	7	48	92,3%	50	96,0%
	St. Josef	9	35	79,5%	50	70,0%
	St. Konrad	8	83	70,9%	100	83,0%
	St. Martin	2	52	100,0%	50	104,0%
	St. Michael	5	80	80,8%	100	80,0%
St. Sebastian	6	67	87,0%	80	83,8%	
Zwergerschule	3	60	92,3%	75	80,0%	
Gesamt	Tagespflege		15	71,4%	25	60,0%
	Kindergärten		949	86,7%	1.093	86,8%
Gesamtzahl der betreuten Amberger KiGa-Kinder			964	86,4%	1.118	86,2%

Quelle: Jugendamt Stadt Amberg (2011): Kindertageseinrichtungen – Meldungen nach §47 SGB VIII; eigene Berechnungen

Hinweise: Darstellung von absoluten Zahlen und Anteilen (Anteil an allen betreuten Kindern und an genehmigten Plätzen)

4.2 Bedürfnisermittlung

Die nachfolgenden Tabellen geben Aufschluss über die quantitativen Betreuungsbedürfnisse der Familien in Amberg. Befragt wurden die Eltern von 997 Amberger Kindergartenkindern, der Rücklauf lag bei 50 Prozent.

Tabelle 4: Betreuende Personen/Einrichtungen und Betreuungslücken

Betreuungszeit	Personen/Einrichtungen				
	N	Kindertagesstätte	Tagesmutter	Eltern	Verwandte/Bekannte
Morgens vor Beginn der KiTa	656	4,6%	4,0%	73,9%	49,2%
Mittagszeit	612	51,0%	0,2%	38,2%	37,6%
Nachmittags	754	21,4%	2,9%	52,4%	78,4%
Abends	555	0,4%	1,1%	83,1%	31,0%
Später Abend	616	1,8%	1,3%	77,3%	46,1%
Ferien/Schließtage	728	0,8%	1,0%	59,9%	89,7%

Quelle: BASIS-Institut (2011): Kindertagesbetreuung Stadt Amberg. Befragung von Eltern mit Kindern im Kindergartenalter

Hinweise: Darstellung von absoluten Zahlen und Zeilenprozenten; es waren Mehrfachantworten möglich

Durchschnittlich liegt die benötigte Buchungszeit täglich bei rund sechs Stunden. Die Kernzeit für die Kindergartenkindbetreuung beginnt dabei einrichtungsabhängig zwischen 8:00 und 9:00 Uhr und endet zwischen 12:00 und 13:00 Uhr. Die Antworten auf die Frage, welche Personen bzw. Einrichtungen die Betreuung von Kindergartenkindern übernehmen, machen deutlich, dass neben der Vormittagsbetreuung von der Hälfte der Eltern auch die Mittagszeit und von jeder fünften Familie zusätzlich die Nachmittagsbetreuung in Anspruch genommen wird (vgl. Tabelle 4).

Nachmittags kommen jedoch ebenfalls verstärkt Tagesmütter und andere Betreuungspersonen zum Einsatz, da bei jeder fünften Familie nachmittags Betreuungslücken auftreten. Gleiches gilt für abends von 17:00 bis 18:30 Uhr. Etwa jede zehnte Familie hat zudem Probleme morgens vor Beginn des Kindergartens und am späten Abend. Besonders hervorzuheben sind jedoch die Schließtage der Kindertagesstätten, durch die bei 80 Prozent der Eltern mit Kindergartenkinder Betreuungslücken entstehen, die nicht allein von den Erziehungsberechtigten aufgefangen werden können (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Betreuungslücken nach Betreuungszeit

Betreuungszeit	Betreuungslücken	
	N	Anteil
Morgens vor Beginn der KiTa	15	9,9%
Mittagszeit	8	5,3%
Nachmittags	29	19,2%
Abends	29	19,2%
Später Abend	17	11,3%
Ferien/Schließtage	120	79,5%

Quelle: BASIS-Institut (2011): Kindertagesbetreuung Stadt Amberg. Befragung von Eltern mit Kindergartenkindern.

Hinweise: Darstellung von absoluten Zahlen und Spaltenprozenten; es waren Mehrfachantworten möglich

Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass das klassische Familienbild mit seiner geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung seit den 1970er Jahren immer mehr an Akzeptanz und Bedeutung verloren hat. Zwar sind die Amberger Väter zu 94 Prozent erwerbstätig, zu weiteren fünf Prozent arbeitssuchend, und somit immer noch auf die ökonomische Sicherstellung der Familie fixiert (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Erwerbstätigkeit der Elternteile

Erwerbstätigkeit	Mutter		Vater	
	N	Anteil	N	Anteil
erwerbstätig	299	61,0%	412	93,8%
Hausmann/-frau	121	24,7%	2	0,5%
in Ausbildung/Studium	15	3,1%	7	1,6%
arbeitssuchend	47	9,6%	20	4,6%
Elternzeit	65	13,3%	1	0,2%
Rente/Ruhestand	4	0,8%	5	1,1%
Gesamt	551	112,4%	447	101,8%

Quelle: BASIS-Institut (2011): Kindertagesbetreuung Stadt Amberg. Befragung von Eltern mit Kindern im Kindergartenalter

Hinweise: Darstellung von absoluten Zahlen und Spaltenprozenten; es waren Mehrfachantworten möglich

Aber nicht einmal ein Prozent befindet sich in Elterzeit oder ist als Hausmann tätig. Die Müttererwerbstätigkeit mit Nachwuchs im Kindergartenalter hat sich in Westdeutschland in den

vergangenen 40 Jahren jedoch von 29 Prozent im Jahr 1970 auf 58 Prozent im Jahr 2009⁴ verdoppelt. In Amberg liegt man mit 61 Prozent sogar leicht über diesem westdeutschen Schnitt. Weitere 13 Prozent der Mütter von Kindergartenkindern befinden sich in Elternzeit und knapp zehn Prozent suchen eine neue Arbeitsstelle. Das Arbeitskräftepotential liegt somit bei 84 Prozent. Nur jede vierte Ambergerin mit Kindergartenkind bezeichnet sich selbst als Hausfrau. Dennoch sind auch die erwerbstätigen Frauen quasi allein für den familialen Innenbereich zuständig. Diese Doppelorientierung, die sich im Vergleich zu den Vätern auch in einer höheren Anzahl an Mehrfachnennungen aus der Befragung ableiten lässt, führt zu einer besonderen Problematik im Lebenszusammenhang von Frauen, da weder Arbeitswelt noch Familie auf den jeweils anderen Bereich Rücksicht nehmen⁵.

Tabelle 7: Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei erwerbstätigen Elternteilen

Vereinbarkeit Familie/Beruf	Mutter			Vater		
	N	Anteil	davon Interesse an mehr Arbeit	N	Anteil	davon Interesse an mehr Arbeit
sehr schlecht	18	6,4%	55,6%	31	8,6%	12,9%
eher schlecht	33	11,8%	48,5%	28	7,8%	17,9%
teils/teils	70	25,0%	37,1%	79	21,9%	21,5%
eher gut	76	27,1%	23,7%	78	21,7%	10,3%
sehr gut	83	29,6%	16,9%	144	40,0%	10,4%
Gesamt	280	100,0%	30,0%	360	100,0%	13,6%

Quelle: BASIS-Institut (2011): Kindertagesbetreuung Stadt Amberg. Befragung von Eltern mit Kindern im Kindergartenalter

Hinweise: Darstellung von absoluten Zahlen, Spaltenprozenten (Anteil) und Zeilenprozenten

Dementsprechend sehen Amberger Familien mit Kindergartenkindern Familie und Beruf bei berufstätigen Müttern nur zu 57 Prozent als gut vereinbar an, bei erwerbstätigen Vätern zu 62 Prozent (vgl. Tabelle 7). Jede dritte erwerbstätige Mutter und immerhin jeder siebte Vater würde mehr arbeiten wollen, wenn die Betreuungssituation es zulassen würde. Angesichts des zukünftigen Fachkräftemangels werden flexible Arbeitszeitmodelle und betriebliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten nicht nur aus der Familien-, sondern auch aus der Arbeitsmarktperspektive immer notwendiger.

4.3 Prognostizierte Entwicklung der Kinderzahlen

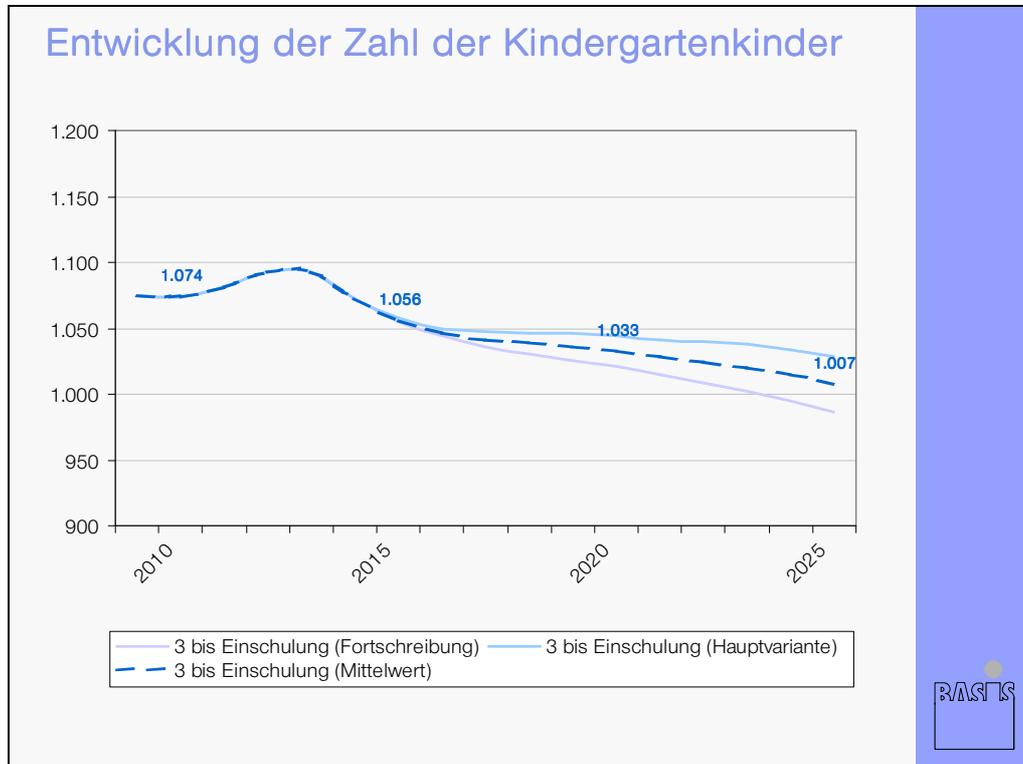
Die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose für die Stadt Amberg wurden zum Zweck der quantitativen Bedarfsermittlung so aufbereitet, dass die Zahl der Kinder im Kindergartenalter (3,0 bis 6,25 Jahre aufgrund des Einschulungstichtags am 30.09.) bestmöglich angenähert werden kann. Als Prognosewert wird jeweils der Mittelwert der Haupt- und der Fortschreibungsvariante herangezogen, die einen zunehmend breiter werdenden Entwicklungskorridor aufspannen. Abbildung 2 zeigt auf, dass sich dieser Prognosewert von heute 1.074 Kindern im

⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt (2011): Erwerbstätigenquoten der 15- bis unter 65-Jährigen mit Kindern unter 18 Jahren: Früheres Bundesgebiet 2009, Alter des jüngsten Kindes, Geschlecht.

⁵ Vgl. Nave-Herz, Rosemarie (2007): Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung, S. 38-44.

Kindergartenalter nach einem kurzen Anstieg bis 2013 nach weiteren zwei Jahren bei 1.056 wiederfindet. 2020 werden 1.033 Amberger Kinder im Kindergartenalter sein, 2025 noch 1.007.

Abbildung 2



Quelle: BASIS-Institut (2010): Sozialplanung der Stadt Amberg. Ergebnisse der Bevölkerungsprognose; eigene Berechnungen

4.4 Bedarfsfeststellung

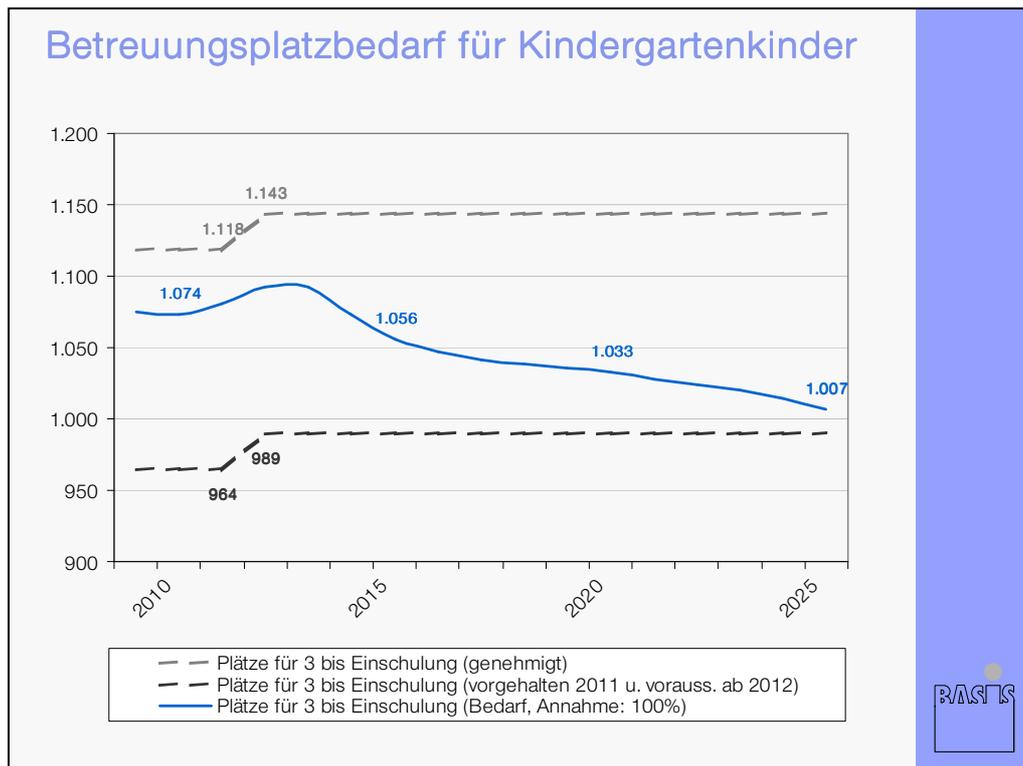
4.4.1 Betreuungsplätze

Abbildung 3 gibt Aufschluss über die Entwicklung des Betreuungsplatzbedarfs für Kindergartenkinder. Dabei wird davon ausgegangen, dass aufgrund des elternunabhängigen Rechtsanspruchs eines Kindes auf Kindertagesbetreuung für alle Amberger Kinder in einem Alter von drei Jahren bis zur Einschulung ein Betreuungsplatz vorgehalten werden muss. Zwar benötigen nicht alle Kinder eine Ganztagesbetreuung, die durchschnittlich Buchungszeit von ‚Regelkindern‘ beträgt jedoch laut Buchungsstatistik und Elternbefragung über sechs Stunden, vornehmlich vormittags und am frühen Nachmittag. Eine Doppelnutzung eines genehmigten Platzes ist also meist nur durch Aufnahme von Schulkindern möglich. Pro Kindergartenkind muss demnach in der Planung im Normalfall ein ganzer Platz angesetzt werden.

Aktuell gibt es 1.118 genehmigte Plätze in Tagespflege (25) und Einrichtungen (1.093), ab 2012 voraussichtlich weitere 25 in der Kindertagesstätte der Firma Siemens (vgl. Abbildung 3). Bei gleichbleibender Belegung durch Amberger ‚Regelkinder‘ würde die tatsächlich belegbare Platzzahl dadurch maximal von 964 auf 989 ansteigen. Selbst in 15 Jahren ist die demographische Entwicklung der betreffenden Altersgruppe jedoch noch nicht weit genug

fortgeschritten, um mit der bisherigen Vorhaltepraxis eine ausreichende Anzahl an Betreuungsplätzen anbieten zu können. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass nicht alle Kinder im Kindergartenalter als ‚Regelkinder‘ einzustufen sind. Kinder mit Migrationshintergrund oder (drohender) Behinderung haben höhere Förderbedarfe bzw. Buchungszeit-Gewichtungsfaktoren, die dazu führen, dass schnell mehr als ein Vollzeit-Platz belegt wird. Diese zusätzlichen Bedarfe werden in den Kapiteln 7 und 8 näher beleuchtet.

Abbildung 3



Quelle: BASIS-Institut (2011): Sozialplanung der Stadt Amberg. Tagesbetreuungsplan für die Stadt Amberg. Teilplan I: Quantitativer Bedarf.

Gesondert ist auf die Problematik der Ferien- bzw. Schließzeiten einzugehen, da 80 Prozent der Eltern von Kindergartenkindern in dieser Zeit Probleme bei der Überbrückung von Betreuungslücken haben und davon nur jede zehnte Familie ohne zusätzliches Betreuungsangebot zurecht kommt. Dies entspräche bei einer Umrechnung auf die aktuellen Kinderzahlen einem Fremdbetreuungsbedarf bei rund 720 Kindern.

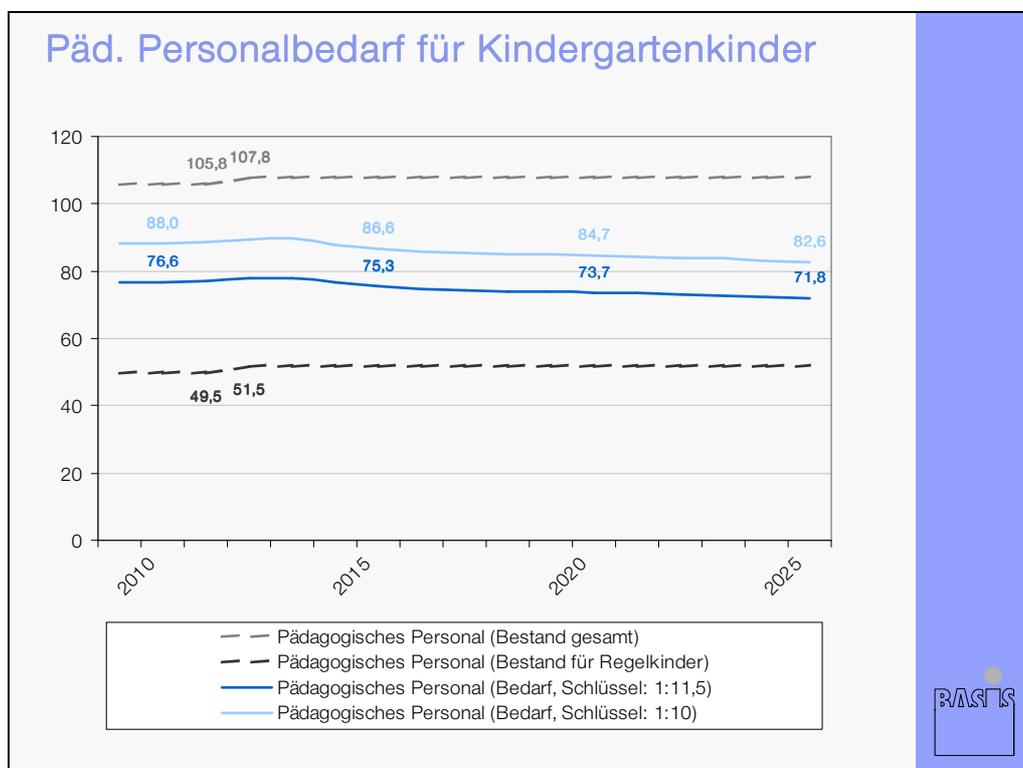
4.4.2 Personal

Für die Personalsituation (gemessen in Vollzeitkräften à 39 Stunden pro Woche) kann festgehalten werden, dass der derzeitige Bestand in Kindergärten insgesamt ausreichen würde, um die Amberger Kindergartenkinder sogar mit dem empfohlenen Anstellungsschlüssel von maximal 1 zu 10 zu betreuen (vgl. Abbildung 4). Faktisch stehen für die Betreuung von ‚Regelkindern‘ jedoch rund 20 Vollzeitkräfte zu wenig zur Verfügung, da Kleinkinder und Schulkinder ebenfalls in Kindergärten betreut werden. Dies ist allerdings auch notwendig, um die Potentiale, die sich aus dem unterschiedlichen Nutzungsverhalten der Einrichtungen je nach Lebenssituation der Kinder

ergeben, effektiv auszuschöpfen (z.B. Kindergartenkind vormittags, Schulkind nachmittags auf demselben genehmigten Platz).

Auf längere Sicht sinkt der tatsächliche Personalbedarf zwar leicht um rund fünf Vollzeitkräfte. Der durch den demographischen Wandel ausgelöste Rückgang der Kinderzahlen fällt jedoch nicht so stark aus, dass die ungedeckten Bedarfe im Kindergartenbereich, die durch die Öffnung der Kindertagesstätten für andere Altersgruppen entstanden sind, sich kurz- oder mittelfristig auflösen würden. Allerdings können sich durch die erhöhten Förderbedarfe mancher Kindergartenkinder auch zusätzliche Personalressourcen ergeben, die hier noch nicht berücksichtigt sind. Diese werden in den Kapiteln 7 und 8 näher beleuchtet.

Abbildung 4



4.4.3 Bedarf und Maßnahmenvorschläge

Alle genehmigten Plätze für die Betreuung von Kindergartenkindern sind bedarfsgerecht.

Für das Jahr 2011 wird eine Bedarfsunterdeckung von 110 Plätzen festgestellt, die durch die Realisierung zusätzlicher Kindergartenplätze bei Siemens bei gleichzeitigem leichten Anstieg der Kinderzahlen auf ca. 100 absinkt. Demographisch bedingt wird bis zum Jahr 2015 diese Betreuungslücke auf 50 und bis zum Jahr 2025 auf unter 20 zurückgehen.

Mittelfristig müssen weitere 50 Plätze für Kinder im Kindergartenalter bereitgestellt werden.

Zehn Plätze können durch eine bessere Auslastung bestehender Kindergärten gewonnen werden. Zehn Plätze können in den nächsten drei Jahren durch den Ausbau der Tagesmütterbetreuung angeboten werden. Die restlichen Plätze müssen durch die Neuausweisung einer Kindergartengruppe bereitgestellt werden.

Die Abweichungen bezüglich der Altersklassenbelegung in den Kindergärten zwischen Betriebserlaubnis und tatsächlicher Belegung werden durch veränderte Betriebserlaubnisse genehmigt, sofern die Belegung mit unter Dreijährigen und Schulkindern in der Einrichtung nicht mehr als 30 Prozent der genehmigten Gesamtplätze umfasst.

Der Betreuungslücke an Nachmittagen ist durch eine Einzelfallprüfung der Öffnungszeiten der Einrichtungen (insbesondere Freitag Nachmittag) entgegenzuwirken. Die von den Eltern angesprochenen Betreuungslücken in Ferienschlusszeiten können durch Kindergartenpatenschaften teilweise ausgeglichen werden. Jeder Kindergarten sucht sich dazu einen Partnerkindergarten im Stadtteil, mit dem er die Schließzeiten abspricht. Die Unterbringung von Kindern während der Schließzeiten erfolgt dann in Regelgruppen des Partnerkindergartens.

5 Schulkindbetreuung (Einschulung bis unter 14 Jahre)

Nachfolgend wird der Stand der Schulkindbetreuung in der Stadt Amberg beschrieben. Ein wichtiger Aspekt soll vorab kurz beleuchtet werden, um die Interpretation zu erleichtern: Durch die Möglichkeit, Kinder nur zu bestimmten Buchungszeiten betreuen zu lassen, ist es theoretisch möglich, dass sich zwei oder mehr Kinder einen Tagesbetreuungsplatz teilen. Durch die **Buchungszeit-Gewichtungsfaktoren bei erhöhtem Förderbedarf** kann sich jedoch auch ergeben, dass ein Kind bei maximaler Ausschöpfung der wöchentlichen Buchungszeit bis zu 4,5 Plätze besetzt. Um dem leicht erhöhten Förderbedarf von Schulkindern (Hausaufgabenbetreuung etc.) gerecht zu werden, wird die Buchungszeit von Schulkindern im Gegensatz zur ungewichteten Buchungszeit von ‚Regelkindern‘ (3 Jahre bis Einschulung) mit dem Faktor 1,2 multipliziert,

5.1 Bestandsfeststellung

Von Seiten der Jugendhilfe werden für die Schulkindbetreuung 52 Hort- und 26 Tagespflegeplätze vorgehalten. Ein Großteil des Schulkindbetreuungsbedarfe wird jedoch nicht durch Einrichtungen der Jugendhilfe, sondern Mittagsbetreuungs- und Ganztagsangebote an Schulen abgedeckt. Rein rechtlich fallen sie nicht unter die Bestimmungen des BayKiBiG oder die Zuständigkeit des Jugendamts. Sie müssen jedoch in einer zielgerichteten Bedarfsplanung Berücksichtigung finden.

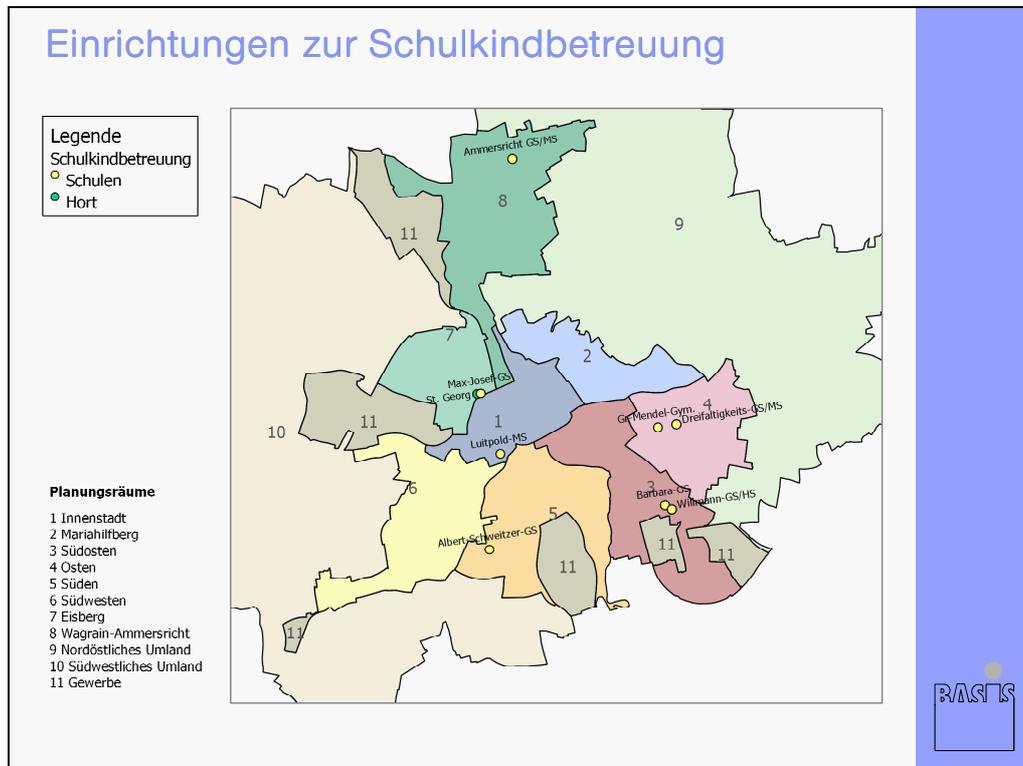
Folgende schulische Betreuungsformen finden sich laut Angaben des Städtischem Schulamts in Amberg:

- Mittagsbetreuung an drei Grundschulen (Albert-Schweitzer-Schule, Max-Josef-Schule und Dreifaltigkeitsschule I) für insgesamt 77 Schüler
- Verlängerte Mittagsbetreuung an fünf Grundschulen (zusätzlich zu den drei bereits genannten: Grundschule Ammersricht und Willmann-Grundschule) für insgesamt 159 Schüler
- Offene Ganztagsbetreuung an vier weiterführenden Schulen (Luitpoldschule, Mittelschule Ammersricht, Willmann-Hauptschule und Gregor-Mendel-Gymnasium) für insgesamt 136 Schüler
- Gebundene Ganztagsbetreuung an einer Grundschule und drei weiterführenden Schulen (Barbara-Grundschule, Luitpoldschule, Dreifaltigkeitsschule II und Willmann-Hauptschule) für insgesamt 266 Schüler.

Abbildung 5 gibt einen Überblick über die Möglichkeiten der Schulkindbetreuung in den Planungsräumen der Stadt Amberg.

Von Seiten der Jugendhilfe werden derzeit 50 Amberger Hort- und 18 Amberger Tagespflegekinder im Schulkindalter betreut. Darüber hinaus gehen 43 Schul Kinder in die Kindergärten Marienheim, St. Konrad und St. Michael (vgl. Tabelle 8). Von den insgesamt 111 Schulkindern in Einrichtungen der Jugendhilfe sitzen also weniger als zwei Drittel auf für diese Altersgruppe vorgesehenen oder altersgeöffneten Plätzen.

Abbildung 5



Quelle: Schulamtsamt Stadt Amberg (2011): Mittagsbetreuung und Ganztagsschulangebote in Amberg.

Zusammengenommen stehen diesen Kindern in regulärer Tagesbetreuung 638 Schüler in gesonderten Mittags- und Nachmittagsangeboten der Schulen gegenüber. Nicht alle fallen jedoch in jugendhilfe- und für die städtische Planung relevante Gruppen. Daher wurden einige Anpassungen des reinen Platzbestandes vorgenommen, um die Zahl der tatsächlich betreuten Amberger Kinder unter 14 Jahren annähern zu können. Diese werden nachfolgend kurz erläutert:

- Da an der Luitpold- und Dreifaltigkeits-Mittelschule auch Neuntklässler in die gebundene Betreuung einbezogen werden, wird zum Zwecke der Bedarfsplanung für unter 14-Jährige jeweils eine Jahrgangsstufe qua Schätzung (-33%) herausgerechnet.
- Des Weiteren ist davon auszugehen, dass im Gregor-Mendel-Gymnasium entsprechend der Schüleranteile aus anderen Kommunen nur ca. 42 Prozent bzw. 22 Schulkinder aus Amberg das offene Ganztagsangebot nutzen.
- Ähnliches gilt für die Willmann-Hauptschule, deren Fünft- bis Siebtklässler, nur zu 60 Prozent aus Amberg stammen. Wahrscheinlich besuchen somit nur 10 Amberger Schulkinder die offene und 20 die gebundene Ganztagschule.

Dementsprechend verbleiben 551 Amberger Schulkinder, die in die Bestandsfeststellung eingepflegt werden können (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Schulkindebetreuung in Amberg (Betriebsjahr 2011)

Art	Einrichtung	PR	Betreute Amberger Schulkinder	
			Anzahl	Anteil
Tagespflege	Tagespflegeplätze für Schulkinder	-	18	69,2%
Horte	Hort St. Georg	7	50	100,0%
Kindergärten	Kindergarten Marienheim	1	4	6,9%
	Kindergarten St. Konrad	8	20	17,1%
	Kindergarten St. Michael	5	19	19,2%
Mittagsbetreuung	Albert-Schweitzer-Grundschule	5	24	38,7%
	Dreifaltigkeits-Grundschule	4	20	46,5%
	Max-Josef-Grundschule	7	33	32,4%
Verlängerte Mittagsbetreuung	Albert-Schweitzer-Grundschule	5	38	61,3%
	Dreifaltigkeits-Grundschule	4	23	53,5%
	Grundschule Ammersricht	8	15	100,0%
	Max-Josef-Grundschule	7	69	67,6%
	Willmann-Grundschule	3	14	100,0%
Offene Ganztagschule	Gregor-Mendel-Gymnasium *	4	22	42,3%
	Luitpold-Mittelschule	1	48	56,5%
	Mittelschule Ammersricht	8	20	100,0%
	Willmann-Hauptschule	3	10	20,0%
Gebundene Ganztagschule	Barbara-Grundschule	3	81	100,0%
	Dreifaltigkeits-Mittelschule *	4	77	100,0%
	Luitpold-Mittelschule *	1	37	43,5%
	Willmann-Hauptschule *	3	20	68,0%
Gesamt	Tagespflege		18	69,2%
	Horte		50	100,0%
	Kindergärten		43	15,7%
	Schulische Mittagsbetreuung		236	53,3%
	Schulische Ganztagsbetreuung		315	67,6%
Gesamtzahl der betreuten Amberger Schulkinder			662	52,3%

Quelle: Jugendamt Stadt Amberg (2011): Kindertageseinrichtungen – Meldungen nach §47 SGB VIII; Schulamt der Stadt Amberg (2011): Schüler im Ganztagsschulbetrieb (Schulträger: Stadt Amberg); eigene Berechnungen

Hinweise: Darstellung von absoluten Zahlen und Anteilen an allen betreuten Kindern
* Schätzung der Amberger Schulkinderzahl

Fast man alle Schulkindebetreuungsangebote zusammen, so wird deutlich, dass in die Zuständigkeit des Jugendamts nur 17 Prozent **der insgesamt 662 betreuten Amberger Schulkinder** fallen (vgl. Tabelle 8).

5.2 Bedürfnisermittlung

Die nachfolgenden Tabellen geben Aufschluss über die quantitativen Betreuungsbedürfnisse der Familien in Amberg. Befragt wurden die Eltern von 3.389 Amberger Schulkindern unter 14 Jahren, der Rücklauf lag bei 38 Prozent.

Tabelle 9: Betreuungslücken nach Betreuungssituation

Betreuungssituation	Schulkinder		Betreuungslücken	
	N	Anteil	N	Anteil
Keine institut. Betreuung	1.024	79,1%	1.002	23,7%
Kindertagesstätte/Hort	72	5,6%	70	41,4%
Gebundene Ganztagschule	59	4,6%	59	40,7%
Schulische (Nach-) Mittagsbetreuung	140	10,8%	140	44,3%
Gesamt	1.295	100,0%	1.271	27,7%

Quelle: BASIS-Institut (2011): Kindertagesbetreuung Stadt Amberg. Befragung von Eltern mit Schulkindern.
Hinweise: Darstellung von absoluten Zahlen und Zeilenprozenten; es waren Mehrfachantworten möglich

Da kein Rechtsanspruch auf eine Schulkindbetreuung besteht, muss zunächst erfasst werden, wie hoch der empirische Betreuungsbedarf ist. Laut Elternbefragung haben insgesamt 28 Prozent⁶ der Familien Lücken in ihrer Schulkindbetreuung (vgl. Tabelle 9). Interessant ist, dass vor allem diejenigen Eltern verstärkt Probleme haben, die bereits institutionalisierte Angebote nutzen. Egal, ob das Kind in Kindertagesstätte oder Schule betreut wird: über 40 Prozent haben dennoch Schwierigkeiten, eine durchgehende Betreuung sicherzustellen; sie würden also noch weitergehende Angebote benötigen.

Tabelle 10: Betreuende Personen/Einrichtungen nach Betreuungszeit

Betreuungszeit	Personen/Einrichtungen					
	N	Kindertagesstätte	Schule	Kind bleibt allein	Eltern	Verwandte/Bekannte
Morgens vor Schulbeginn	1.636	3,1%	1,2%	5,8%	98,8%	20,7%
Mittagszeit	1.759	5,0%	14,7%	9,0%	79,5%	32,7%
Nachmittags	2.128	7,5%	8,2%	12,5%	87,5%	60,3%
Abends	1.583	0,5%	0,1%	6,0%	97,4%	23,0%
Später Abend	1.668	2,2%	1,9%	5,2%	98,2%	26,4%
Ferien/Schließstage	2.237	3,0%	0,4%	9,1%	94,8%	70,5%

Quelle: BASIS-Institut (2011): Kindertagesbetreuung Stadt Amberg. Befragung von Eltern mit Schulkindern.
Hinweise: Darstellung von absoluten Zahlen und Zeilenprozenten; es waren Mehrfachantworten möglich

Durchschnittlich liegt die benötigte Buchungszeit laut der Befragungsergebnisse täglich bei rund 3,5 Stunden. Die Antworten auf die Frage, welche Personen bzw. Einrichtungen die Betreuung

⁶ Eine Differenzierung nach dem Alter der Schulkinder ergibt, dass der Betreuungsbedarf von 32,1% bei 6-Jährigen auf 21,4% bei 13-Jährigen sinkt. Diese Spanne geht als empirischer Betreuungsbedarf in die Berechnung des zukünftigen Betreuungsplatzbedarfs in Kapitel 5.4 ein.

von Schulkindern übernehmen, machen deutlich, dass nach der Schule von 15 Prozent der Eltern vor allem die Mittagsbetreuung in der Schule und von acht Prozent die dortige Nachmittagsbetreuung in Anspruch genommen wird (vgl. Tabelle 10). Kindertagesstätten spielen mittags eine deutlich geringere Rolle, nachmittags sind sie mit der Schule fast gleich auf; gleichzeitig bleiben Schulkinder mit über zwölf Prozent Anteil jedoch bereits häufiger allein, als in einer Einrichtung betreut zu werden. Vor Schulbeginn und ab 17:00 Uhr kümmern sich die Elternteile vor allem selbst um ihr Schulkind. Nachmittags müssen jedoch häufig Verwandte, Bekannte und Freunde bei der Betreuung einspringen. Besonders hervorzuheben sind jedoch die Schulferien, die von über 70 Prozent der Eltern nicht ohne Weiteres abgedeckt werden können (vgl. Tabelle 11). Fast alle ziehen zusätzlich Verwandte, Bekannte und Freunde hinzu, um die 13 Ferienwochen im Jahr abzudecken. Nur drei Prozent nutzen dazu Kindertagesstätten, die insgesamt weniger Schließtage im Jahr aufweisen.

Tabelle 11: Betreuungslücken nach Betreuungszeit

Betreuungszeit	Betreuungslücken	
	N	Anteil
Morgens vor Schulbeginn	32	9,1%
Mittagszeit	73	20,9%
Nachmittags	75	21,4%
Abends	32	9,1%
Später Abend	15	4,3%
Ferien/Schließtage	249	71,1%

Quelle: BASIS-Institut (2011): Kindertagesbetreuung Stadt Amberg. Befragung von Eltern mit Schulkindern.

Hinweise: Darstellung von absoluten Zahlen und Spaltenprozenten; es waren Mehrfachantworten möglich

Tabelle 12: Erwerbstätigkeit der Elternteile

Erwerbstätigkeit	Mutter		Vater	
	N	Anteil	N	Anteil
erwerbstätig	846	67,0%	1.094	95,0%
Hausmann/-frau	396	31,4%	13	1,1%
in Ausbildung/Studium	9	0,7%	9	0,8%
arbeitssuchend	87	6,9%	35	3,0%
Elternzeit	42	3,3%	2	0,2%
Rente/Ruhestand	13	1,0%	17	1,5%
Gesamt	1.393	110,4%	1.170	101,7%

Quelle: BASIS-Institut (2011): Kindertagesbetreuung Stadt Amberg. Befragung von Eltern mit Schulkindern.

Hinweise: Darstellung von absoluten Zahlen und Spaltenprozenten; es waren Mehrfachantworten möglich

Tabelle 13: Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei erwerbstätigen Elternteilen

Vereinbarkeit Familie/Beruf	Mutter			Vater		
	N	Anteil	davon Interesse an mehr Arbeit	N	Anteil	davon Interesse an mehr Arbeit
sehr schlecht	56	6,9%	76,8%	92	9,7%	14,1%
eher schlecht	72	8,8%	51,4%	106	11,1%	16,0%
teils/teils	229	28,1%	43,7%	231	24,3%	12,1%
eher gut	253	31,0%	26,1%	236	24,8%	7,6%
sehr gut	205	25,2%	19,5%	287	30,1%	7,7%
Gesamt	815	100,0%	35,1%	952	100,0%	24,9%

Quelle: BASIS-Institut (2011): Kindertagesbetreuung Stadt Amberg. Befragung von Eltern mit Schulkindern.

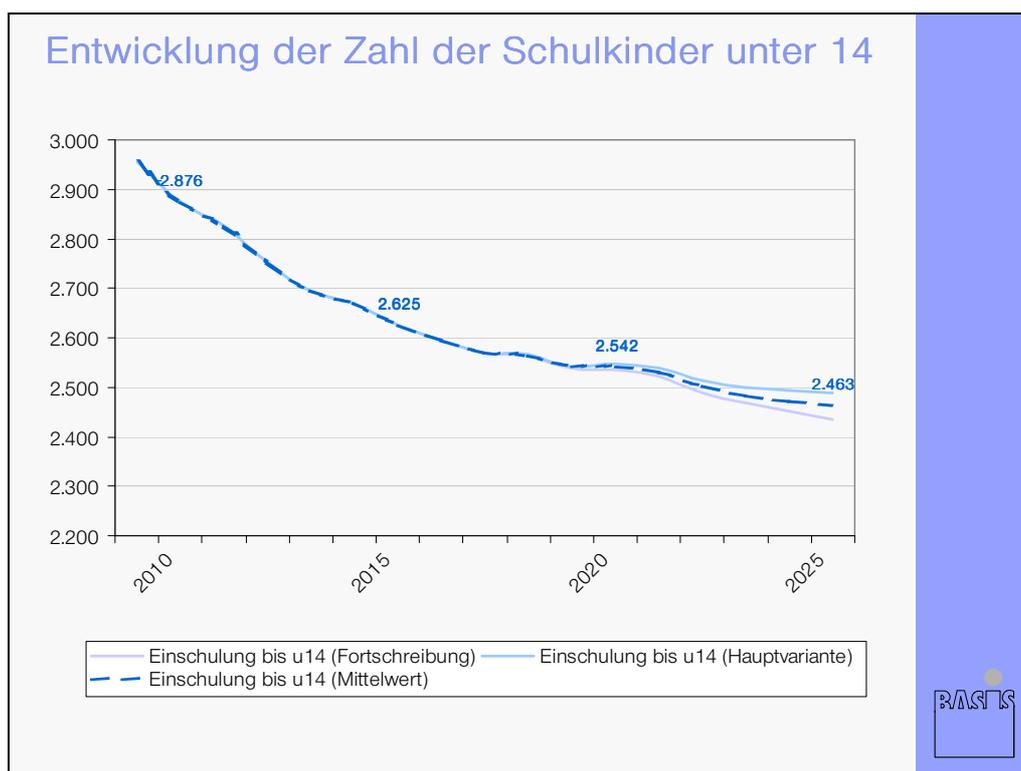
Hinweise: Darstellung von absoluten Zahlen, Spaltenprozenten (Anteil) und Zeilenprozenten

Die Ferienzeit ist insbesondere deshalb problematisch, weil Eltern von Schulkindern häufiger erwerbstätig sind als Eltern von Kindergartenkindern: Mütter zu 67 Prozent (+ 6%-Punkte), Väter zu 95 Prozent (+ 1,2%-Punkte; vgl. Tabelle 12). Gleichzeitig ist der Anteil der Hausfrauen jedoch etwas höher. Dementsprechend sehen Amberger Familien mit Schulkindern Familie und Beruf bei berufstätigen Müttern ebenfalls nur zu 57 Prozent als gut vereinbar an, bei erwerbstätigen Vätern allerdings nur zu 55 Prozent (vgl. Tabelle 13). Mehr als jede dritte erwerbstätige Mutter und sogar jeder vierte Vater würde mehr arbeiten wollen, wenn die Betreuungssituation es zulassen würde.

5.3 Prognostizierte Entwicklung der Kinderzahlen

Die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose für die Stadt Amberg wurden zum Zweck der quantitativen Bedarfsermittlung so aufbereitet, dass die Zahl der Kinder im Schulalter (6,25 bis unter 14 Jahre aufgrund des Einschulungstichtags am 30.09.) bestmöglich angenähert werden kann. Als Prognosewert wird jeweils der Mittelwert der Haupt- und der Fortschreibungsvariante herangezogen, die einen zunehmend breiter werdenden Entwicklungskorridor aufspannen.

Abbildung 6



Quelle: BASIS-Institut (2010): Sozialplanung der Stadt Amberg. Ergebnisse der Bevölkerungsprognose; eigene Berechnungen

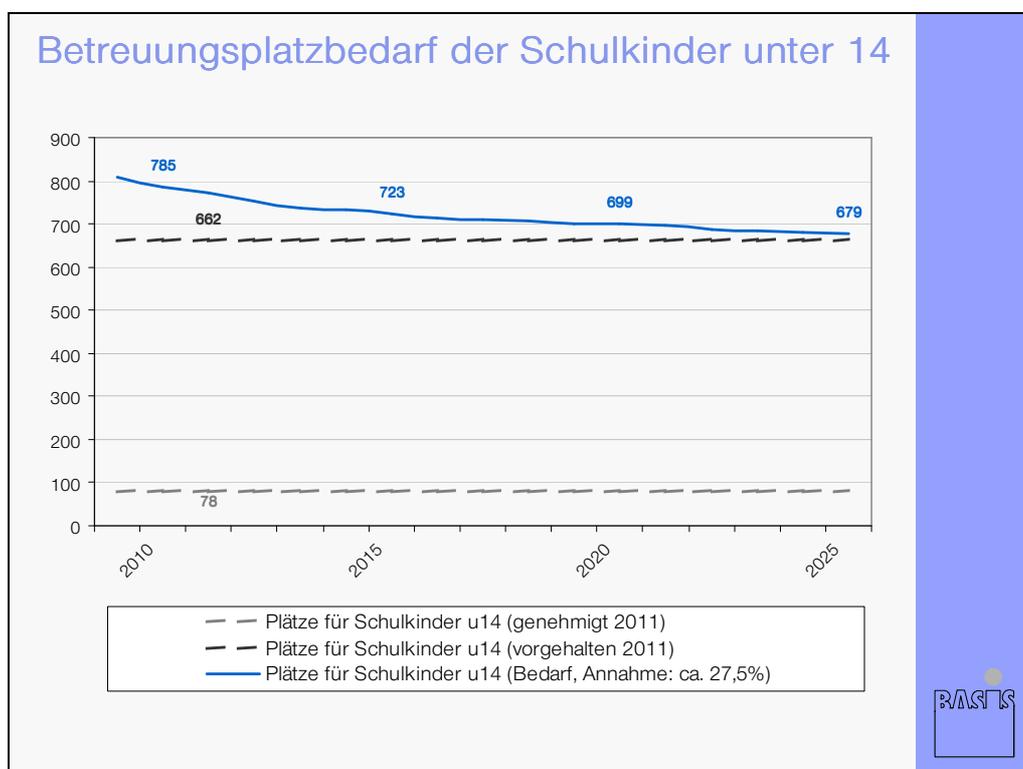
Abbildung 6 zeigt auf, dass dieser Prognosewert von heute 2.976 Kindern im Schulalter bis 2015 durchaus drastisch um knapp neun Prozent auf 2.625 Schüler absinkt. Ab 2015 fällt der Rückgang etwas sanfter aus, so dass es 2020 noch 2.542 Amberger Kinder im Schulalter sein werden, 2025 noch 2.463.

5.4 Bedarfsfeststellung

5.4.1 Betreuungsplätze

Abbildung 7 gibt Aufschluss über die Entwicklung des Betreuungsplatzbedarfs für Schulkinder. Dabei wird auf Grundlage der Elternbefragungsdaten davon ausgegangen, dass der Betreuungsbedarf mit steigendem Alter der Kinder von 32,1 Prozent bei 6-Jährigen auf 21,4 Prozent bei 13-Jährigen absinkt. Diese altersspezifischen Quoten werden auf die demographische Entwicklung der Altersjahrgänge aufgesetzt, um den empirischen Betreuungsbedarf bestimmen zu können. So ergibt sich ein aktueller Bedarf für Schulkinder unter 14 Jahren von 785 Plätzen. In fünf Jahren werden es 723 sein, 2015 wird voraussichtlich die 700er-Marke unterschritten und 2020 liegt der Bedarf noch bei 699 Plätzen. Erst in 15 Jahren würde also die aktuelle Vorhaltung von 662 Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und Schulen in etwa den Bedarf an Schulkindbetreuung decken, sofern der empirische Betreuungsbedarf nicht weiter ansteigt, z.B. wegen einer weiter steigenden Müttererwerbstätigkeit. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass nicht alle Kinder im Schulalter dieselben Förderbedarfe aufweisen. Kinder mit Migrationshintergrund oder (drohender) Behinderung haben entsprechend höhere Buchungszeit-Gewichtungsfaktoren, die dazu führen, dass schnell mehr als ein Vollzeit-Platz belegt wird. Diese zusätzlichen Bedarfe werden in den Kapiteln 7 und 8 näher beleuchtet.

Abbildung 7



Quelle: BASIS-Institut (2011): Sozialplanung der Stadt Amberg. Tagesbetreuungsplan für die Stadt Amberg. Teilplan I: Quantitativer Bedarf.

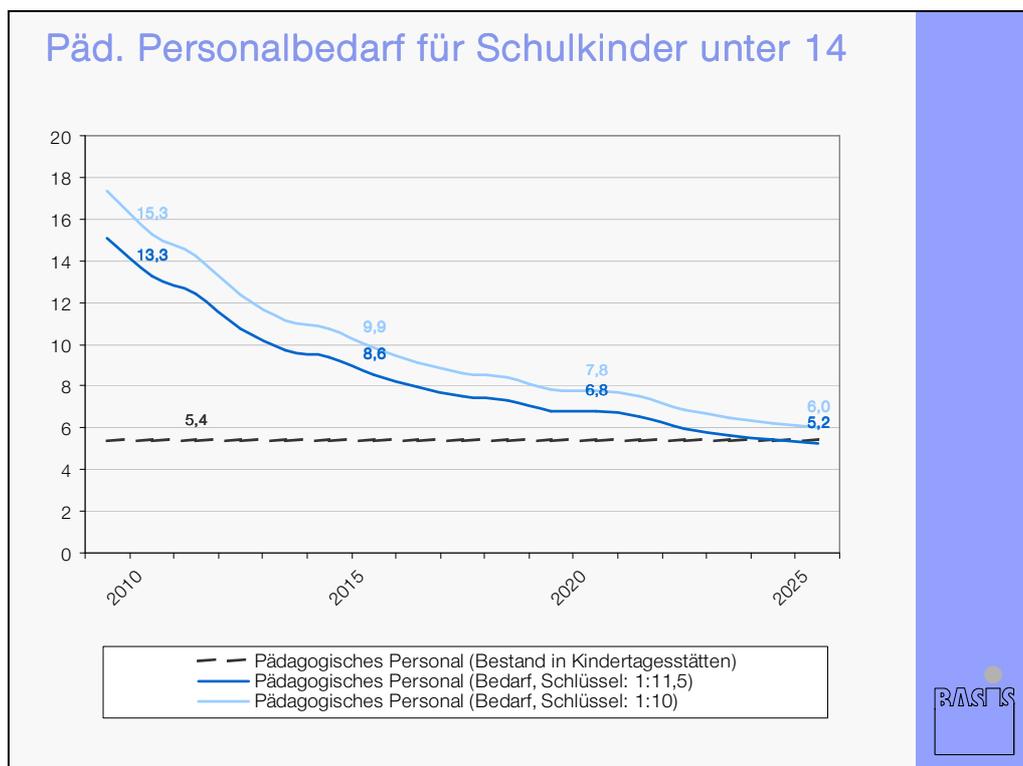
Erneut fällt auf, wie gering der Anteil der Jugendhilfe an und damit auch der Einfluss auf die Schulkindbetreuung ist. Rein rechtlich wäre bedarfsnotwendig, zumindest die derzeit offenen

Bedarfe von rund 120 Betreuungsplätzen zu decken. Da Kindertagesstätten und Schulen um die selbe Zielgruppe konkurrieren, ist jedoch durchaus möglich, dass Ausbaumaßnahmen des schulischen Betreuungssystems den noch offenen Bedarf an Betreuungsplätzen decken können und ein Ausbau der Schulkindebetreuung auf Seiten der Jugendhilfe somit obsolet wird. Um ihrem Sicherstellungsauftrag nachkommen zu können, muss die Stadt bzw. das Jugendamt daher das Gespräch mit den Schulträgern suchen, um Doppelplanungen zu vermeiden. Zudem sollte eine Zusammenarbeit im Bereich der Ferienbetreuung angestrebt werden.

5.4.2 Personal

Müsste man die Bedarfsdeckung der 120 heute offenen Plätze zusätzlich zu den bestehenden Schulkindebetreuungsverhältnissen sicherstellen, entspräche dies je nach Anstellungsschlüssel derzeit einem zusätzlichen Personalbedarf von 7,9 bis 9,9 Vollzeitstellen. In 15 Jahren hat sich der ungedeckte Betreuungsbedarf jedoch so weit reduziert, dass er mit dem heutigen Personalbestand abgedeckt werden könnte. Insofern erscheint es sinnvoll, in Absprache mit einer verlängerten Schulmittagsbetreuung, Schulkinder nachmittags auf Kindergartenplätzen mitzubetreuen, da 60 Prozent der Kindergartenkinder nicht länger als sechs Stunden und somit je nach Kernzeitfestlegung bis maximal 15 Uhr betreut werden.

Abbildung 8



Quelle: BASIS-Institut (2011): Sozialplanung der Stadt Amberg. Tagesbetreuungsplan für die Stadt Amberg. Teilplan I: Quantitativer Bedarf.

5.4.3 Bedarf und Maßnahmenvorschläge

Alle genehmigten Plätze für die Betreuung von Schulkindern sind bedarfsgerecht.

Legt man die Bedarfsaussagen der Elternbefragung zugrunde, ergibt sich für das Jahr 2012 eine Bedarfsunterdeckung von ca. 100 Plätzen. Demographisch bedingt geht diese Betreuungslücke auf unter 20 bis zum Jahr 2025 zurück. Die Schaffung zusätzlicher Plätze ist im Dialog zwischen Jugendhilfe und Schulen zu diskutieren, da der Umfang der Betreuungsangebote der Jugendhilfe durch die Etablierung der Mittags-, Nachmittags- und Ganztagsschulangebote nur noch einen kleinen Teil der Betreuungsangebote für Schulkinder am Nachmittag ausmacht. Es ist durchaus denkbar, die noch nicht abgedeckten Bedarfe durch eine leichte Erweiterung der Angebote an Schulen abzudecken. Allerdings ist bei den Planungen zu berücksichtigen, dass vor allem eine Betreuung in den Ferienzeiten für die Eltern erhebliche Probleme aufwirft. Die Bedarfsgerechtigkeit der schulischen Betreuungsangebote wird sich somit vor allem auch daran messen lassen müssen, ob es gelingt, die Ferienzeiten besser als bisher abzudecken.

6 Kleinkindbetreuung (0 bis unter 3 Jahre)

6.1 Bestandsfeststellung

Unter dreijährige Kleinkinder haben einen erhöhten Pflege- und Betreuungsbedarf, weshalb sie in Kindertageseinrichtungen im Vergleich zu Kindergartenkindern einen Buchungszeit-Gewichtungsfaktor von 2,0 erhalten. Werden Plätze in Kindergärten mit unter Dreijährigen belegt, hat das deutliche Auswirkungen auf die benötigte Personalausstattung oder die Gruppengröße. Aktuell belegen 69 unter Dreijährige in 13 Einrichtungen einen Kindergartenplatz in Amberg (vgl. Tabelle 14). In Krippen bzw. durch Tagespflege werden derzeit 69 bzw. 15 Amberger Kleinkinder betreut. Von den **insgesamt 153 betreuten Amberger Kleinkindern** werden somit 45 Prozent auf Kindergartenplätzen betreut.

Tabelle 14: Kleinkindbetreuung in Amberg (Betriebsjahr 2011/2012)

Art	Einrichtung	PR	Betreute Amberger Kinder	
			Anzahl	Anteil
Tagespflege	Tagespflegeplätze für Kleinkinder	-	15	68,2%
Kinderkrippen	Christkönig	7	14	100,0%
	Erlöserkirche	3	12	100,0%
	Hl. Familie „Die Schatzinsel“	4	11	91,7%
	Luitpoldhöhe*	10	21	100,0%
	St. Michael	5	11	100,0%
Kindergärten	Am Schelmengraben	4	1	1,4%
	Christkönig	7	8	10,3%
	Erlöserkirche	4	5	5,0%
	Gailoh	6	2	4,3%
	Hl. Dreifaltigkeit	3	2	9,1%
	Hl. Familie „Die Schatzinsel“	3	17	25,0%
	Luitpoldhöhe	10	2	13,3%
	Marienheim	1	6	10,3%
	St. Georg	7	4	7,7%
	St. Josef	9	5	11,4%
	St. Konrad	8	9	7,7%
	St. Sebastian	6	7	9,1%
	Zwergerschule	3	1	1,5%
Gesamt	Tagespflege		15	68,2%
	Kinderkrippen		69	98,6%
	Kindergärten		69	8,5%
Gesamtzahl der betreuten Amberger Kleinkinder			153	16,9%

Quelle: Jugendamt Stadt Amberg (2011): Kindertageseinrichtungen – Meldungen nach §47 SGB VIII; eigene Berechnungen

Hinweise: Darstellung von absoluten Zahlen und Anteilen an Gesamtbelegungszahlen
* Inklusive 6 Plätze/Kinder im altersgeöffneten Kindergarten

6.2 Bedürfnisermittlung

Die nachfolgenden Tabellen geben Aufschluss über die quantitativen Betreuungsbedürfnisse der Familien in Amberg. Befragt wurden alle Amberger Eltern von unter dreijährigen Kindern, 371 Familien bzw. 41 Prozent beteiligten sich an der Umfrage.

Politisch gewollt ist eine Betreuungsquote von 35 Prozent bei den unter Dreijährigen. Faktisch werden unter Einjährige jedoch kaum institutionell betreut, wie auch Tabelle 15 für die Stadt Amberg zeigt. Bezieht man die geforderte absolute Platzzahl (35% entspricht ca. 350 Plätzen) nur auf die Ein- bis unter Dreijährigen, so erhält man eine Betreuungsquote für diese beiden Jahrgänge von 53 Prozent. Aktuell liegt die Betreuungsquote dieser Altersgruppe jedoch nur bei 26 Prozent. Eltern ohne Betreuungsplatz wurden jedoch auch gefragt, ob sie innerhalb der nächsten 12 Monate einen Platz für ihr Kind suchen. Käme man diesen zusätzlich geäußerten Betreuungswünschen direkt nach, müsste man bereits bis Mitte 2012 68 Prozent der 1 bis unter 3-Jährigen mit einem Betreuungsplatz versorgen (vgl. Tabelle 16). Dies entspricht einem absoluten Bedarf von rund 450 Plätzen (Quote bezogen auf alle unter Dreijährigen: 45%). Der im Vergleich zu 2011 deutlich erhöhte Wert für 2012 ist sicherlich zum einen auf die steigenden Anteile von erwerbstätigen Müttern zurückzuführen, die sich aktuell angesichts des bisher fehlenden Angebots anderweitig organisieren mussten und sich nun möglichst rechtzeitig um einen Betreuungsplatz bemühen möchten; zum anderen steigt die gesellschaftliche Akzeptanz der Krippenkindbetreuung auch in Westdeutschland immer mehr an. Insofern ist der Ausbau der Krippenplätze unbedingt weiter voranzutreiben.

Tabelle 15: Aktuelle Betreuungssituation nach Alter

Betreuungssituation	N	Alter 2011				Gesamt	Quote 1 bis unter 3-Jährige
		bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 Jahre und älter		
Keine institut. Betreuung	254	96,7%	83,9%	62,9%	-	80,6%	74,0%
Kinderkrippe	37	3,3%	13,6%	17,1%	-	11,7%	15,2%
Kindergarten	15			14,3%	-	4,8%	6,7%
Tagesmutter	9		2,5%	5,7%	-	2,9%	4,0%
Gesamt	315	100,0%	100,0%	100,0%	-	100,0%	100,0%

Quelle: BASIS-Institut (2011): Kindertagesbetreuung Stadt Amberg. Befragung von Eltern mit Kinder unter drei Jahren.

Hinweise: Darstellung von absoluten Zahlen und Spaltenprozenten

Tabelle 16: Gewünschte Betreuungssituation in 12 Monaten nach Alter

Betreuungssituation	N	Alter 2012				Gesamt	Quote 1 bis unter 3-Jährige
		bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 Jahre und älter		
Keine institut. Betreuung	75	-	37,9%	27,4%	7,5%	24,6%	32,1%
Kinderkrippe	105	-	50,5%	45,3%	4,3%	34,4%	47,6%
Kindergarten	119	-	7,4%	25,6%	88,2%	39,0%	17,5%
Tagesmutter	6	-	4,2%	1,7%		2,0%	2,8%
Gesamt	305	-	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: BASIS-Institut (2011): Kindertagesbetreuung Stadt Amberg. Befragung von Eltern mit Kinder unter drei Jahren.

Hinweise: Darstellung von absoluten Zahlen und Spaltenprozenten

Haben Eltern einen Betreuungsplatz für ihr Kleinkind, so zeigt sich, dass vor allem Verwandte oder Bekannte die Betreuung ergänzen. Hier sind vor allem die Großeltern und andere Verwandte zu nennen, denen bei der Versorgung in Nebenzeiten eine sehr große Bedeutung zukommt. Bei der Betrachtung der aktuellen gesellschaftlichen Situation muss allerdings bedacht werden, dass sich familiäre Strukturen geändert haben. Bedingt durch den demographischen Wandel haben 100 Großeltern nur 36 Enkel als Nachkommen. Dadurch verkleinern sich Verwandtschaften drastisch. Es stehen somit auch immer weniger Tanten und Onkel als mögliche zusätzliche Betreuungspersonen zur Verfügung. Vor allem die Familien, die vor Ort nicht auf familiäre Netze zurückgreifen können, weil Großeltern sowie die Geschwister der Eltern weiter entfernt wohnen, haben somit in der Organisation der Betreuung erhebliche Probleme.

Tabelle 17: Betreuende Personen/Einrichtungen

Betreuungszeit	Personen/Einrichtungen				
	N	Kindertagesstätte	Tagesmutter	Eltern	Verwandte/Bekante
Morgens vor Beginn der KiTa	467	3,9%	2,8%	95,0%	27,0%
Mittagszeit	415	10,5%	3,4%	85,6%	17,7%
Nachmittags	493	4,4%	6,9%	89,5%	35,8%
Abends	395	0,3%	0,9%	95,7%	15,3%
Später Abend	413	0,9%	2,3%	96,3%	19,2%
Ferien/Schließtage	417	0,0%	1,5%	94,4%	26,0%

Quelle: BASIS-Institut (2011): Kindertagesbetreuung Stadt Amberg. Befragung von Eltern mit Kindern unter drei Jahren
Hinweise: Darstellung von absoluten Zahlen und Zeilenprozenten; es waren Mehrfachantworten möglich

Die Mütter von unter Dreijährigen sind lediglich zu knapp einem Drittel aktiv erwerbstätig, während 92 Prozent der Väter einer bezahlten Arbeit nachgehen (vgl. Tabelle 18). Die Hälfte der Mütter befindet sich in Elternzeit, während weniger als zwei Prozent der Väter zum Zeitpunkt der Befragung diese Option nutzten. Interessant ist, dass sich nur noch 23 Prozent der Mütter als Hausfrauen bezeichnen, während die Mütter der älteren Kinder dies zu 25 Prozent (Kindergartenkinder) bzw. 31 Prozent (Schulkinder) angaben. Das Arbeitskräftepotential von Müttern mit Kleinkindern liegt also bei 87 Prozent, während es bei Müttern von Kindergartenkindern bei 84 Prozent und bei den Schulkindmüttern bei 77 Prozent angesiedelt ist.

Tabelle 18: Erwerbstätigkeit der Elternteile

Erwerbstätigkeit	Mutter		Vater	
	N	Anteil	N	Anteil
erwerbstätig	114	31,4%	327	92,4%
Hausmann/-frau	85	23,4%	2	0,6%
in Ausbildung/Studium	10	2,8%	11	3,1%
arbeitssuchend	18	5,0%	14	4,0%
Elternzeit	185	51,0%	5	1,4%
Rente/Ruhestand	0	0,0%	0	0,0%
Gesamt	412	113,5%	359	101,4%

Quelle: BASIS-Institut (2011): Kindertagesbetreuung Stadt Amberg. Befragung von Eltern mit Kindern unter drei Jahren
Hinweise: Darstellung von absoluten Zahlen und Spaltenprozenten; es waren Mehrfachantworten möglich

Tabelle 19: Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei erwerbstätigen Elternteilen

Vereinbarkeit Familie/Beruf	Mutter			Vater		
	N	Anteil	davon Interesse an mehr Arbeit	N	Anteil	davon Interesse an mehr Arbeit
sehr schlecht	16	15,7%	81,3%	21	10,9%	57,1%
eher schlecht	13	12,7%	69,2%	15	7,8%	40,0%
teils/teils	29	28,4%	37,9%	56	29,0%	16,1%
eher gut	32	31,4%	31,3%	54	28,0%	18,5%
sehr gut	12	11,8%	41,7%	47	24,4%	23,4%
Gesamt	102	100,0%	47,1%	193	100,0%	24,9%

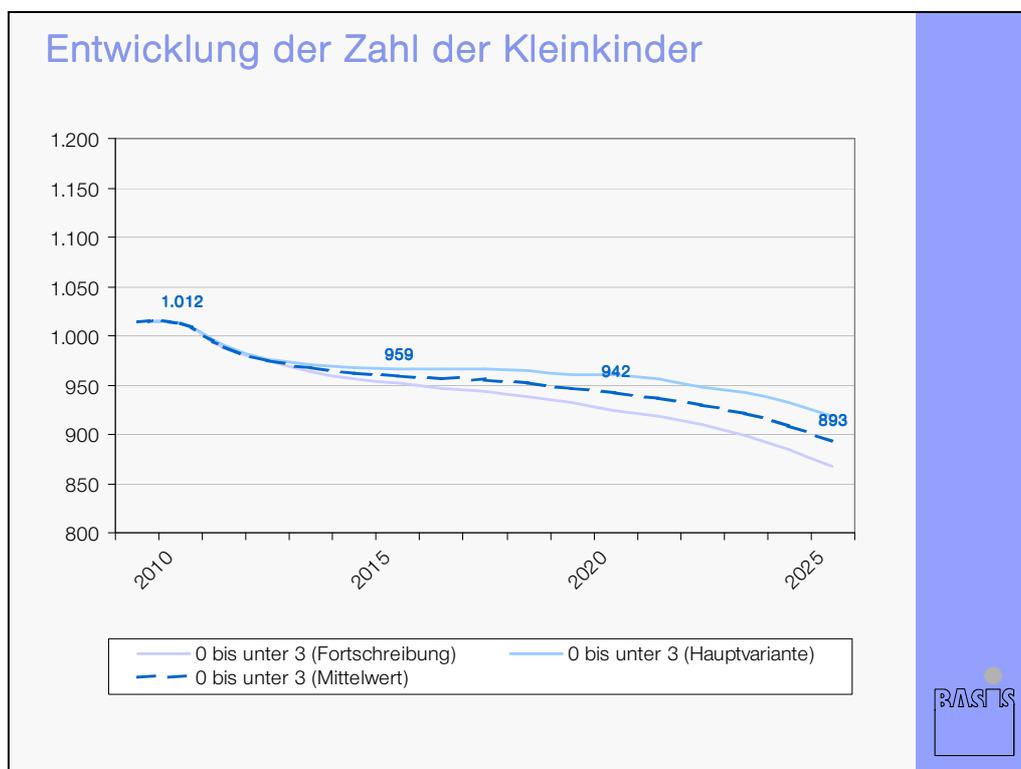
Quelle: BASIS-Institut (2011): Kindertagesbetreuung Stadt Amberg. Befragung von Eltern mit Kindern unter drei Jahren
Hinweise: Darstellung von absoluten Zahlen, Spaltenprozenten (Anteil) und Zeilenprozenten

Amberger Familien mit Kleinkindern sehen Familie und Beruf bei berufstätigen Müttern nur zu 43 Prozent als gut vereinbar an, bei erwerbstätigen Vätern zu 52 Prozent (vgl. Tabelle 19). Diese Einschätzungen fallen somit noch schlechter aus als die der Familien mit Schulkindern (-14%-Punkte bzw. -3%-Punkte). Rekordwerte werden auch beim Interesse an mehr Arbeit erreicht: Jede zweite erwerbstätige Mutter und jeder vierte Vater würde mehr arbeiten wollen, wenn die Betreuungssituation es zulassen würde. Insgesamt lässt sich festhalten: Je jünger die Elterngeneration, desto akzeptierter und gewünschter die Doppelrolle der Frau als Mutter und Erwerbsperson. Angesichts des zukünftigen Fachkräftemangels werden flexible Arbeitszeitmodelle und betriebliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten jedoch nicht nur aus der Familien-, sondern auch aus der Arbeitsmarktperspektive immer notwendiger.

6.3 Prognostizierte Entwicklung der Kinderzahlen

Die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose für die Stadt Amberg wurden zum Zweck der quantitativen Bedarfsermittlung so aufbereitet, dass die Zahl der Kinder im Kleinkindalter (0 bis unter 3 Jahre) bestmöglich angenähert werden kann. Als Prognosewert wird jeweils der Mittelwert der Haupt- und der Fortschreibungsvariante herangezogen, die einen zunehmend breiter werdenden Entwicklungskorridor aufspannen. Abbildung 9 zeigt auf, dass sich dieser Prognosewert von heute 1.012 Kleinkindern bis 2015 um gut fünf Prozent auf 959 unter Dreijährige reduziert. Bis 2020 bleibt die Kleinkinderzahl fast konstant, um dann bis 2025 nochmals stärker auf 893 abzufallen.

Abbildung 9



Quelle: BASIS-Institut (2011): Sozialplanung der Stadt Amberg. Ergebnisse der Bevölkerungsprognose; eigene Berechnungen

6.4 Bedarfsfeststellung

6.4.1 Betreuungsplätze

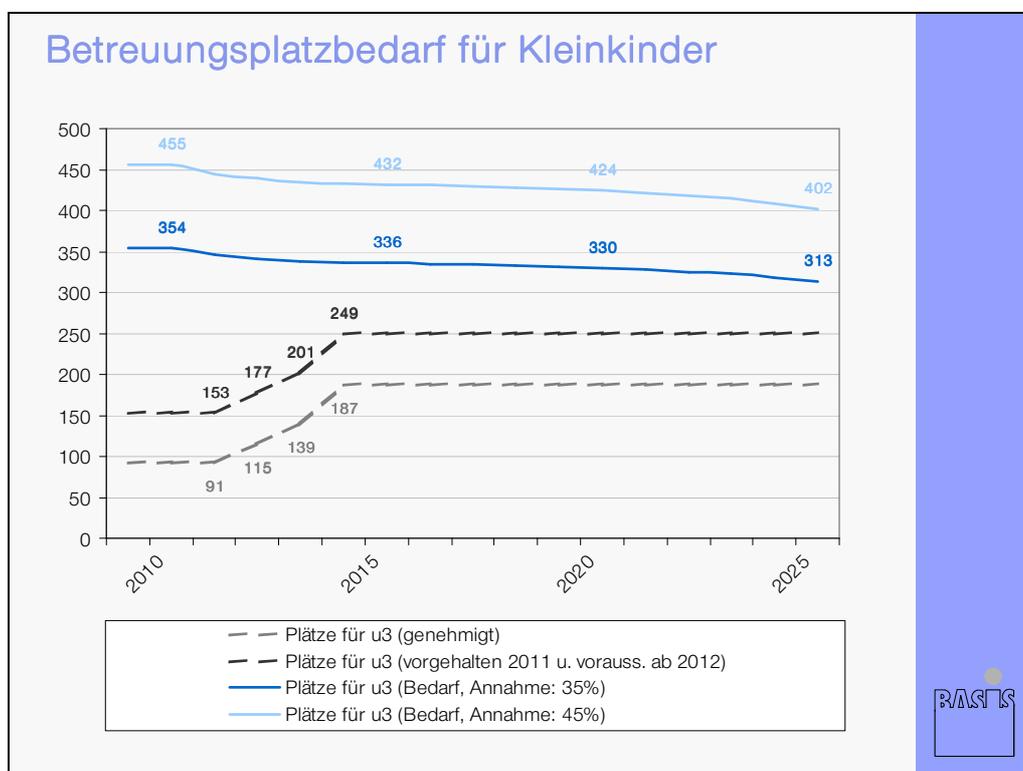
Abbildung 10 gibt Aufschluss über die Entwicklung des Betreuungsplatzbedarfs für Kleinkinder. Dabei wird zum einen die politisch geforderte Betreuungsquote bei unter Dreijährigen von mindestens 35 Prozent und zum anderen die über die Elternbefragung ermittelte Bedarfsquote von 45 Prozent herangezogen, um den zusätzlichen Betreuungsplatzbedarf für diese Altersgruppe abschätzen zu können. Aktuell gibt es in Amberg 66 genehmigte Krippenplätze in Kindertageseinrichtungen und 25 Tagespflegeplätze. Kurzfristig ist mit der Umsetzung der bereits genehmigten 24 Krippenplätze am Klinikum zu rechnen, sie sind daher ab 2012 in der Bestandsdarstellung eingepflegt. 2013 sollte eine Umsetzung der bereits genehmigten Krippen St. Josef 8 (12 Plätze) und St. Konrad 8 (12 Plätze) erfolgen. Und für 2014 wurden bereits die geplanten, aber noch nicht genehmigten Projekte von Siemens (36 Plätze) und der Lebenshilfe (12 Plätze) eingerechnet, so dass zukünftig von einem Gesamtbestand von 187 Plätzen ausgegangen wird (Darstellung als ‚genehmigte Plätze‘). Weitere 45 Kleinkinder werden aktuell in Kindergärten betreut, wobei auch zukünftig davon ausgegangen wird, dass dies in ähnlichem Umfang der Fall sein wird (Darstellung als ‚vorgehaltene Plätze‘). Dennoch liegt man mit den bereits genehmigten und geplanten Krippen immer noch weit unter der Mindestbetreuungsmarke von 35 Prozent. Selbst bei sehr kurzfristiger Umsetzung aller Vorhaben verbleibt eine Betreuungslücke von rund 100 Plätzen. Bis 2025 wird sich die Zahl der unter Dreijährigen

demographisch bedingt nicht entsprechend reduzieren, um diese Lücke aufzulösen. Im Gegenteil: es wären trotz Bevölkerungsrückgangs immer noch 64 Kleinkinder ohne Betreuung.

Da jedoch aufgrund der Elternbefragung davon auszugehen ist, dass der tatsächliche Bedarf mit 45 Prozent weit höher anzusiedeln ist als die politisch vorgegebene Mindestquote von 35 Prozent, stellt sich die Betreuungslücke sogar noch weit größer dar. Demnach fehlen 2015 nämlich 183 Plätze, 2020 noch 175 und 2025 noch 153.

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass manche Kinder unter drei Jahren aufgrund einer (drohenden) Behinderung zusätzliche Förderbedarfe haben. Sie erhalten höhere Buchungszeit-Gewichtungsfaktoren, die auch in Krippen dazu führen, dass schnell mehr als ein Vollzeit-Platz belegt wird. Diese zusätzlichen Bedarfe werden in Kapitel 8 näher beleuchtet.

Abbildung 10



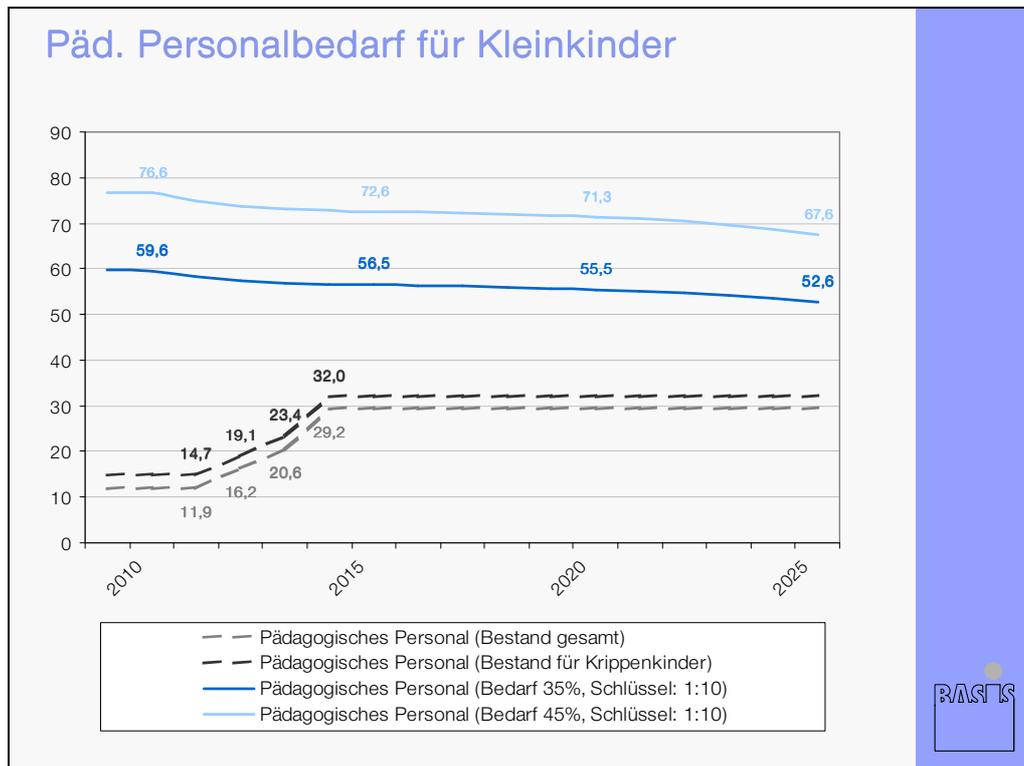
Quelle: BASIS-Institut (2011): Sozialplanung der Stadt Amberg. Tagesbetreuungsplan für die Stadt Amberg. Teilplan I: Quantitativer Bedarf.

6.4.2 Personal

Wie Abbildung 11 verdeutlicht, müsste der Personalbestand im Krippenbereich selbst bei kurzfristiger Umsetzung aller Genehmigungen und Planungen immer noch fast verdoppelt werden, um eine 35-prozentige Betreuung der unter Dreijährigen sicherzustellen. Setzt man einen Betreuungsbedarf von 45 Prozent an, müssten sogar 40 Vollzeitstellen besetzt werden. Zwar bestünden kleine Spielräume bezüglich des Anstellungsschlüssels, der in den Amberger Krippen durchweg unter dem empfohlenen Niveau von 1:10 liegt. Aufgrund des hohen Förderbedarfs von Krippenkindern sollte ein Ausreizen der gesetzlichen Obergrenze von 1:11,5 jedoch vermieden

werden. Da die Hälfte der bereits eingepflegten Stellen in noch zu schaffenden Krippen bereits berücksichtigt wurden, ist insbesondere im Hinblick auf den Fachkräftemangel in sozialen Berufen notwendig, umfassende Ausbildungs- und Rekrutierungsstrategien zu entwickeln, um die zukünftigen offenen Stellen für ErzieherInnen und KinderpflegerInnen auch besetzen zu können.

Abbildung 11



Quelle: BASIS-Institut (2011): Sozialplanung der Stadt Amberg. Tagesbetreuungsplan für die Stadt Amberg. Teilplan I: Quantitativer Bedarf.

6.4.3 Bedarf und Maßnahmenvorschläge

Alle genehmigten Plätze für die Betreuung von Kleinkindern sind bedarfsgerecht.

Für das Jahr 2012 ist selbst bei einer angestrebten 35 Prozent-Versorgung unter Einbeziehung der genehmigten, aber noch nicht fertiggestellten Plätze, mit einer Bedarfsunterdeckung von rund 100 Plätzen auszugehen. Aufgrund der Elternbefragung ist aber eher eine Versorgungsquote von 45 Prozent bedarfsadäquat. Demnach fehlen unter Einbeziehung der bereits genehmigten, aber teilweise noch nicht realisierten Plätze im Jahr 2015 183 Plätze.

Mittelfristig müssen daher mindestens 100 Plätze für unter Dreijährige zusätzlich zu den bisherigen Planungen geschaffen werden. Es ist anzustreben, 15 Plätze in den nächsten drei Jahren durch ein umfassenderes Tagesbetreuungsangebot abzusichern. Demnach besteht noch ein Bedarf bzgl. der Errichtung von Kinderkrippenplätzen in Höhe von 85 Plätzen (entspricht ca. 7 Gruppen à 12 Kindern). Sind diese Plätze bereitgestellt, ist auf der Grundlage des Nachfrageverhaltens erneut zu prüfen, ob noch weitere 83 Plätze zu errichten sind, um dem sich aus der Elternbefragung abzeichnenden Bedarf von 45 Prozent Bedarfsdeckung gerecht zu werden.

Gerade für Mütter ist auch aufgrund der gesetzlichen Änderungen im SGBIII mit einer verkürzten Zeit des Transferleistungsbezugs der Wunsch immer drängender geworden, sich bereits dann (wieder) in das Erwerbsleben einzugliedern, wenn die Kinder noch im Kleinkindalter sind. Ein deutlicher Ausbau der Kindertagesbetreuung für die unter Dreijährigen fördert so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

7 Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund

7.1 Bestandsfeststellung

Kinder mit Migrationshintergrund werden darüber definiert, dass sie selbst oder einer ihrer Elternteile im Ausland geboren wurden und zugewandert sind. Durch ihren erhöhten Bedarf insbesondere im Bereich der Sprachförderung werden ihre Buchungsstunden mit dem Faktor 1,3 gewichtet. In Amberg werden insgesamt 353 Kindergartenkinder und 12 Schulkinder mit Migrationshintergrund in Einrichtungen der Jugendhilfe sowie Tagespflege betreut. Krippenkinder mit Migrationshintergrund werden in den Statistiken des Jugendamtes nicht gesondert ausgewiesen, da stets das Merkmal mit dem höchsten Gewichtungsfaktor (hier also 2,0 für unter Dreijährige) ausschlaggebend für die Zuordnung ist. Es ist jedoch zu vermuten, dass die Kleinkindbetreuung in Migrantenfamilien weniger häufig in Anspruch genommen wird, obwohl sie Frühfördermöglichkeiten bietet, die präventiv gegenüber späteren schwerwiegenderen Förderbedarfe, z.B. im Bereich der sprachlichen Entwicklung, wirken können.

Tabelle 20: Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund in Amberg (Betriebsjahr 2011)

Art	Einrichtung	PR	Betreute Amberger Kinder mit Migrationshintergrund	
			Anzahl	Anteil
Kindergartenkinder	Tagespflege		1	4,8%
	Am Kochkeller	6	12	25,5%
	Am Schelmengraben	4	32	43,8%
	Christkönig	7	16	20,5%
	Erlöserkirche	4	80	80,0%
	Gailoh	6	10	21,7%
	Haus Nazareth	4	36	47,4%
	Hl. Dreifaltigkeit	3	4	18,2%
	Hl. Familie ‚Die Schatzinsel‘	3	16	23,5%
	Luitpoldhöhe	10	0	0,0%
	Marienheim	1	24	41,4%
	St. Georg	7	12	23,1%
	St. Josef	9	0	0,0%
	St. Konrad	8	16	13,7%
	St. Martin	2	4	7,7%
	St. Michael	5	32	32,3%
	St. Sebastian	6	25	32,5%
	Zwergerschule	3	33	50,8%

Hinweise: Fortsetzung auf der nächsten Seite

Tabelle 21: Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund in Amberg (Betriebsjahr 2011) – Teil 2

Art	Einrichtung	PR	Betreute Amberger Kinder mit Migrationshintergrund	
			Anzahl	Anteil
Schulkinder	Tagespflege		3	13,6%
	Hort St. Georg	6	9	18,0%
	Albert-Schweitzer-Grundschule	4	12	19,4%
	Barbara-Grundschule	2	49	60,5%
	Dreifaltigkeits-Grundschule	7	12	27,9%
	Grundschule Ammersricht	3	0	0,0%
	Max-Josef-Grundschule	3	13	12,7%
	Willmann-Grundschule	10	4	28,6%
	Dreifaltigkeits-Mittelschule	5	33	42,9%
	Gregor-Mendel-Gymnasium	1	1	1,9%
	Luitpold-Mittelschule	7	34	40,0%
	Mittelschule Ammersricht	9	1	5,0%
	Willmann-Hauptschule	8	8	16,0%
GESAMT	Tagespflege		4	9,3%
	Kindergärten		352	31,5%
	Horte		9	18,0%
	Schulen		167	27,8%
Gesamtzahl der Kinder mit Migrationshintergrund			532	29,4%

Quelle: Jugendamt Stadt Amberg (2011): Kindertageseinrichtungen – Meldungen nach §47 SGB VIII; eigene Berechnungen

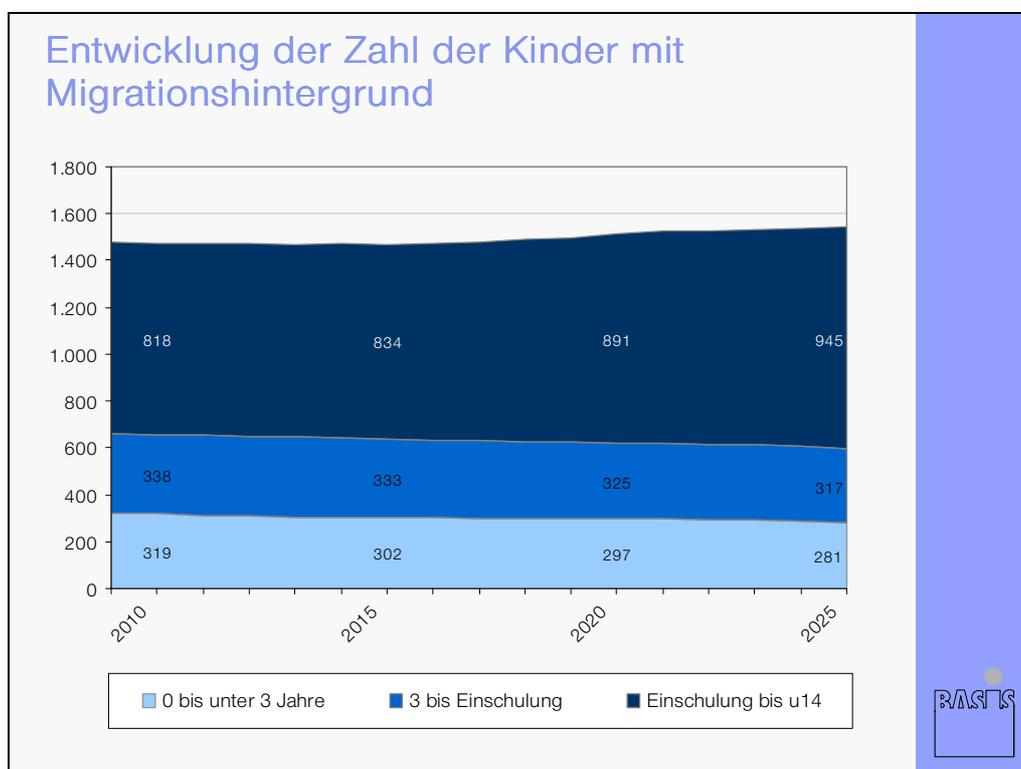
Hinweise: Darstellung von absoluten Zahlen und Anteilen an Gesamtbelegungszahlen; im Falle der Zahl der Schulkinder mit Migrationshintergrund handelt es sich bei den schulischen Einrichtungen um Schätzwerte

Im Durchschnitt liegt der Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund an den Kindergarten- bzw. Schulkindern bei 30 Prozent. In den Kindergärten ist der Anteil etwas höher (31,5%). Teilweise sind Kinder mit und ohne Migrationshintergrund zahlenmäßig fast gleich stark vertreten (Zwergerschule; Haus Nazareth; vgl. Tabelle 20) oder die Migrantenkinder überwiegen sogar deutlich (Erlöserkirche). In der Schulkindbetreuung liegt der durchschnittliche Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund bei 28 Prozent. Die Spannweite erstreckt sich hier von über 60 Prozent (Barbara-Grundschule) zu 0 Prozent in der Grundschule Ammersricht. Am einzigen Gymnasium mit Nachmittagsbetreuung (Gregor-Mendel-Gymnasium) beträgt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der Betreuung zwei Prozent. Sowohl die geographische (sozial homogene Grundschulsprenkel) als auch die soziale Herkunft („Vererbung“ formaler Bildungskarrieren) schlagen hier also deutlicher durch als im Kindergartenbereich. Insgesamt lässt sich festhalten, dass Migrantenfamilien seltener von Schulkindbetreuung und Tagespflege Gebrauch machen, der Kindergarten wird auch von Familien mit Migrationshintergrund als Betreuungsinstitution angenommen.

7.2 Prognostizierte Entwicklung der Kinderzahlen

Die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose für die Stadt Amberg wurden zum Zweck der quantitativen Bedarfsermittlung aufbereitet, um die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund bestmöglich annähern zu können. Als Ausgangswert wurde jeweils der Mittelwert aus Haupt- und Fortschreibungsvariante herangezogen. Als anfänglicher Orientierungspunkt für die Anteilsrechnung bei den Klein- und Kindergartenkindern wurde der Betreuungsanteil der Kindergärten, die die Altersgruppe der 3 Jahre und älteren Kinder vor Schuleintritt relativ umfassend abbilden, herangezogen. Er liegt bei 31,5 Prozent und damit leicht unter dem bayerischen Wert von 32,8 Prozent⁷. Dieser bleibt laut Vorausberechnung des Bayerischen Landesamts für Statistik bis 2020 relativ konstant, weshalb in der Altersgruppe der Klein- und Kindergartenkinder bis 2025 von einem gleichbleibenden Verhältnis zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund ausgegangen wird. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass die Anteilsentwicklung der Schulkinder mit Migrationshintergrund ebenfalls der bayerischen Entwicklung folgt: man geht auf Landesebene davon aus, dass die 6 bis unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund bis 2020 eine Steigerung um 8,4 Prozent im Vergleich zu 2007 erfahren (bzw. von 25,3% auf 33,5% Altersgruppenanteil). Umgerechnet auf die Steigerung des Schulkindanteils in Amberg entspricht dies – ausgehend von einem Anteil an allen Schulkindern unter 14 Jahren von 27,8 Prozent – einem Anteil von 35,1 Prozent im Jahr 2020 und 38,4 Prozent im Jahr 2025.

Abbildung 12



Quelle: BASIS-Institut (2011): Sozialplanung der Stadt Amberg. Ergebnisse der Bevölkerungsprognose; eigene Berechnungen

⁷ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2010): Vorausberechnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern bis 2020. Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 540.

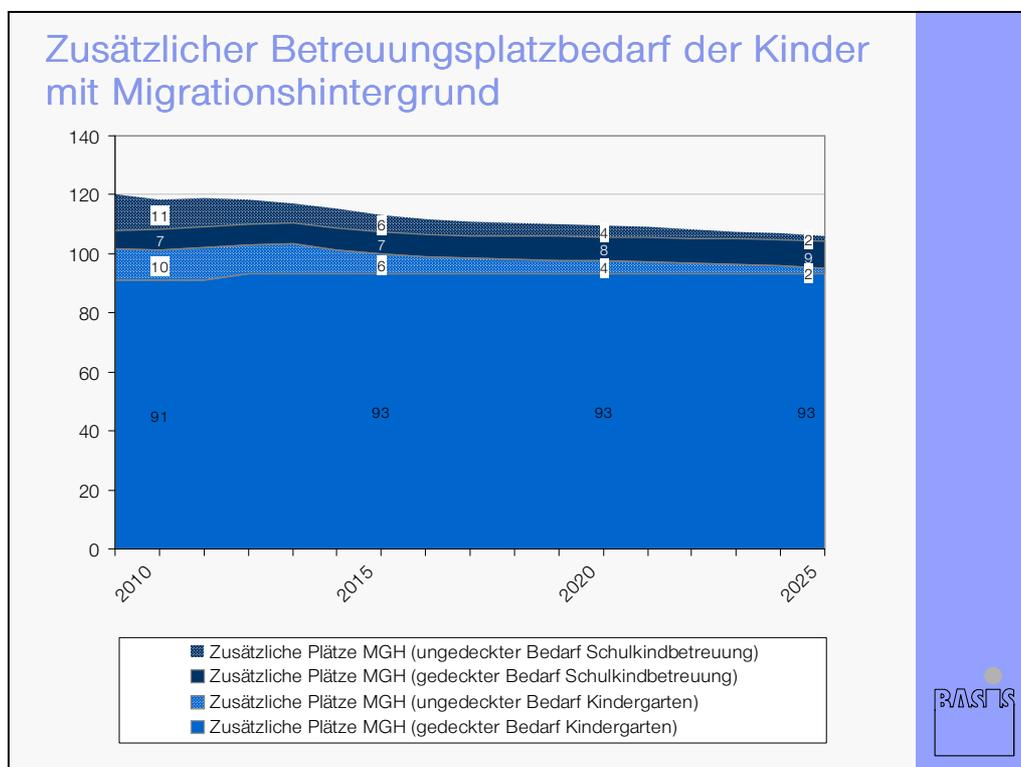
Insgesamt steigt demnach die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund von heute 1.475 auf 1.543 im Jahr 2025 an, dies entspricht einer Anteilssteigerung von 36,7 Prozent auf 44,5 Prozent. Im Kindergartenbereich sind keine Zunahmen des Migrantenanteils mehr zu erwarten. Im Krippenbereich nimmt der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund zwar ebenfalls nicht zu, die Akzeptanz der Krippe als Betreuungsinstitution wird jedoch in Zukunft auch in Migrantenfamilien steigen. Dies hat aufgrund des ohnehin höheren Buchungsfaktors dieser Altersgruppe jedoch keine Auswirkungen auf die benötigte Betreuungsplatz- und Personalzahl. Im Schulkindbereich sind noch Zunahmen der Kinderzahl mit Migrationshintergrund zu erwarten. Dies ist insbesondere für die Betreuungslücke relevant, die die schulische Betreuung bisher nicht abdecken kann. Die nachfolgenden Berechnungen zur Bedarfsfeststellung beziehen sich daher auf die eventuelle Erhöhung der bereits festgestellten Bedarfe in der Kindergarten- und Schulkindbetreuung.

7.3 Bedarfsfeststellung

7.3.1 Betreuungsplätze

Abbildung 12 weist die zusätzlichen Betreuungsplatzbedarfe aus, die durch die Gewichtung der Buchungsstunden von Migrantenkindern entstehen. Die dargestellten Werte sind zusätzlich zur Besetzung eines ‚Regelkind‘-Platzes zu verstehen.

Abbildung 13



Rechnet man den zusätzlichen Förderbedarf der Kindergartenkinder mit Migrationshintergrund in Buchungsstunden um (durchschnittliche Buchungszeit gewichtet mit Faktor 0,3), ergibt sich für die Kindergärten zusätzlich zur regulären Besetzung je eines Platzes durch die 353 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen ein konstanter gewichtungsbedingter zusätzlicher Platzbedarf von 91 Plätzen. Zu den ungedeckten Regelkindbedarfen im Kindergartenbereich müssen zudem zehn Plätze hinzugerechnet werden, die durch ungedeckte Förderbedarfe von Migrantenkindern entstehen.

Bei der Schulkindbetreuung ergibt sich durch die zusätzlichen Förderbedarfe der Migrantenkinder derzeit ein zusätzlicher Platzbedarf von 18 Plätzen, 2025 werden es noch elf sein.

7.3.2 Bedarf und Maßnahmenvorschläge

Die zusätzlichen Förderbedarfe für Kinder mit Migrationshintergrund werden durch erhöhte Anrechnungen (Faktor 1,3) beim Personalschlüssel berücksichtigt. Dadurch ergeben sich zusätzliche Personalbedarfe in Kindergärten im Umfang des Äquivalents von 91 Regelkinderplätzen. Im Schulkindalter entspricht dieser zusätzliche Bedarf aktuell 18 Regelkinderplätzen. Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund wird in den nächsten Jahren bei insgesamt sinkenden Zahlen der Altersgruppe der unter 14-Jährigen noch steigen. Daher sind zusätzliche Personalkontingente in die künftige Gestaltung der Tagesbetreuung einzuplanen.

8 Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung

8.1 Bestandsfeststellung

Ziel des BayKiBiG ist die Förderung der Integration von Kindern mit (drohender) Behinderung. Daher soll laut Art. 11 jede Kindertageseinrichtung integrativ arbeiten (können). Um den höheren pädagogischen Aufwand für Kinder mit Handicaps auch finanziell abzusichern, wird eine erhöhte kindbezogene Förderung gewährt. Dabei wird bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels, der maximal eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals auf 11,5 Buchungszeitstunden der angemeldeten Kinder betragen darf, die Buchungszeit von Kindern mit (drohender) Behinderung mit dem Faktor 4,5 gewichtet. Der integrative Ansatz kann somit durch zwei unterschiedliche Strategien verfolgt werden:

- Die erhöhte Förderung wird genutzt, um bei gleichbleibenden Gruppengrößen mehr Personal zu beschäftigen.
- Die erhöhte Förderung wird genutzt, um bei kleineren Gruppengrößen gleichbleibend Personal zu beschäftigen.

Neben der Einzelintegration in regulären Kindertageseinrichtungen liegt ab einer Betreuung von drei Kindern mit (drohender) Behinderung bis zu einer Betreuung von maximal einem Drittel der Gesamtkapazität eine Gruppenintegration in einer integrative Kindertageseinrichtung vor, für die im Einvernehmen mit der finanzierenden Gemeinde eine erhöhte Fördermöglichkeit zur Einstellung zusätzlichen Personals besteht. In Amberg gibt es zur Zeit zwei integrative Kindertagesstätten, die Kindergärten St. Sebastian und St. Michael, die theoretisch eine maximale Kapazität für Kinder mit (drohender) Behinderung von 43 Plätzen aufweisen. Weitere fünf der verbleibenden 21 Kindertageseinrichtungen arbeiten integrativ, hauptsächlich findet die Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung aber im Heilpädagogischen Zentrum der Lebenshilfe statt, in dem etwa 80 Kindergartenplätze und 200 Plätze für Schulkinder vorgehalten werden. Nur jeweils rund ein Viertel der Plätze ist jedoch mit Amberger Kindern belegt.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass unter Dreijährige mit (drohender) Behinderung im Normalfall nicht in Regeltageseinrichtungen betreut werden. Angesichts der Kinderzahlen im Kindergartenalter ist davon auszugehen, dass rund 40 Kleinkinder von einer Behinderung betroffen oder bedroht sind, in einer Kinderkrippe untergebracht ist jedoch nur eines. Des Weiteren sind die Inklusionsbemühungen bei Kindern im Kindergartenalter weiter fortgeschritten als bei Schulkindern (vgl. Tabelle 21). Während die Inklusion von Amberger Kindern mit (drohender) Behinderung in reguläre Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuungssysteme bisher in einem Viertel der Fälle gelungen ist, ist der Großteil der Kinder mit entsprechenden Einschränkungen immer noch in speziellen Fördereinrichtungen untergebracht. Darüber hinaus fällt auf, dass in den Amberger Fördereinrichtungen wiederum nur weniger als ein Drittel der Kinder aus Amberg stammt. Da in Zukunft Kinder mit (drohender) Behinderung inklusiv betreut werden sollen, ist vor allem im Schul- und Krippenkindbereich von Seiten der Jugendhilfe ein besonderes Augenmerk auf die anstehenden Entwicklungen zu richten, da erhöhte Bedarfe in diesem Bereich stark von den sich weiter wandelnden Bedürfnissen der Eltern und auch schulpolitischen Entscheidungen abhängen.

Tabelle 21: Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung in Amberg (Betriebsjahr 2011)

Art	Einrichtung	PR	Betreute Amberger Kinder mit (drohender Behinderung)	
			Anzahl	Anteil
Krippenkinder	Christkönig	7	1	7,1%
	Tagespflege		1	4,8%
Kindergartenkinder	Marienheim	1	1	1,7%
	St. Georg	7	2	3,8%
	St. Martin	2	1	1,9%
	St. Michael	5	8	8,1%
	St. Sebastian	6	9	11,7%
	Heilpädagogisches Zentrum		20	25,3%
	Hort St. Georg	6	1	2,0%
Schulkinder	Albert-Schweitzer-Grundschule	4	1	1,6%
	Barbara-Grundschule	2	5	6,2%
	Max-Josef-Grundschule	3	2	1,9%
	Dreifaltigkeits-Mittelschule	5	2	2,6%
	Luitpold-Mittelschule	7	1	1,2%
	Mittelschule Ammersricht	9	1	5,0%
	Willmann-Grundschule	10	14	100%
	Willmann-Hauptschule	8	30	60,0%
	Heilpädagogisches Zentrum		44	22,4%
GESAMT	Tagespflege		1	1,5%
	Kindertageseinrichtungen		23	2,0%
	Regelschulen		12	2,2%
	Heil- und Sonderpädagogik		108	31,4%
Gesamtzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung			144	6,8%

Quelle: Jugendamt Stadt Amberg (2011): Kindertageseinrichtungen – Meldungen nach §47 SGB VIII; BASIS-Institut (2011): Bestandserhebung der Grunddaten von Kindertageseinrichtungen in Amberg; eigene Berechnungen

Hinweise: Darstellung von absoluten Zahlen und Anteilen an Gesamtbelegungszahlen; im Falle der Zahl der Schulkinder mit besonderem Förderbedarf handelt es sich bei den schulischen Einrichtungen um Schätzwerte

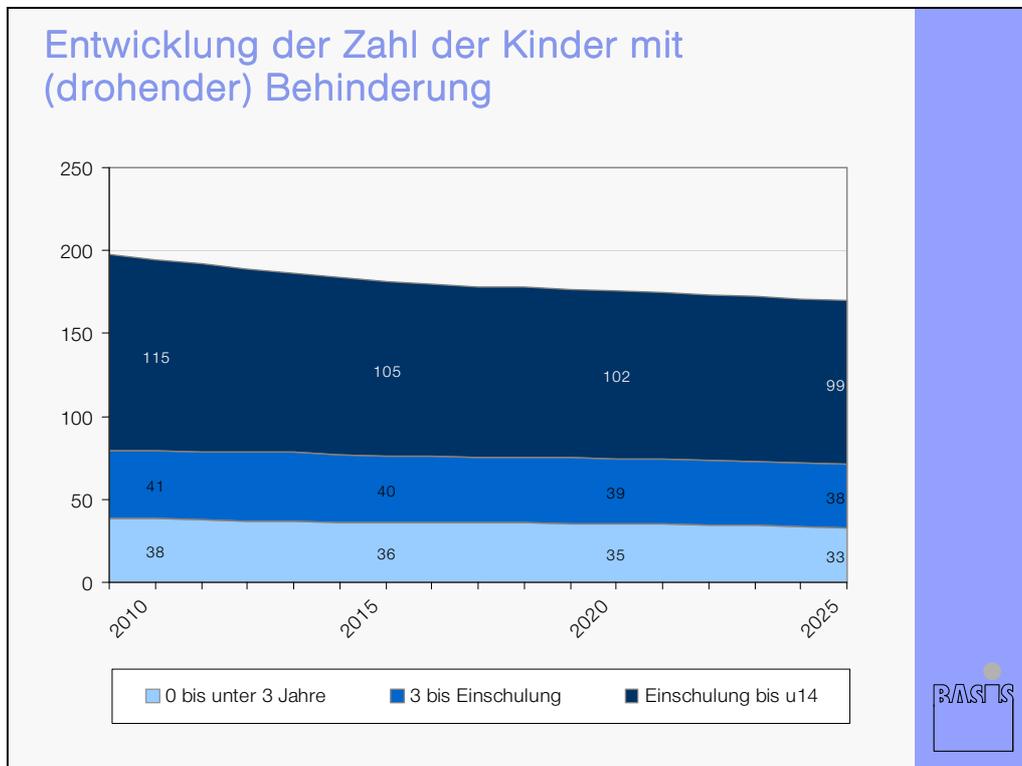
8.2 Prognostizierte Entwicklung der Kinderzahlen

Die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose für die Stadt Amberg wurden zum Zweck der quantitativen Bedarfsermittlung durch Anwendung von altersgruppenspezifischen Prävalenzraten⁸ aufbereitet, um, die Zahl der Kinder mit (drohender) Behinderung bestmöglich annähern zu können. Als Ausgangswert wurde jeweils der Mittelwert aus Haupt- und Fortschreibungsvariante herangezogen. Abbildung 14 zeigt auf, dass sich die Zahl der unter Dreijährigen mit (drohender) Behinderung von heute 38 auf 33 im Jahr 2025 reduzieren wird, die der Kindergartenkinder mit einer entsprechenden Einschränkung von 41 auf 38, die Schulkinder von 115 auf 99. Somit liegt

⁸ Empirisch ermittelte Prävalenzraten für eine (drohende) Behinderung: 3,8% für 0- bis unter 3-Jährige sowie 3- bis 6-Jährige; 4,0% für Schulkinder

der Rückgang bei den Krippen- und Schulkindern bei rund 15 Prozent in den nächsten 15 Jahren, bei den Kindergartenkindern dagegen nur bei sechs Prozent.

Abbildung 14



8.3 Bedarfsfeststellung

8.3.1 Betreuungsplätze

Die Zahl der zusätzlich benötigten Betreuungsplätze für Kinder mit (drohender) Behinderung ist maßgeblich davon abhängig, inwieweit die Inklusion in der frühkindlichen Bildung und Betreuung vorangetrieben wird. Aktuell werden 21 Kinder in Kindergärten sowie je ein Kind in Krippe, Hort und Tagespflege betreut. Der Anteil an allen betreuten Kindern liegt ähnlich wie in den Schulen bei knapp zwei Prozent. Eine vollständige Inklusion würde zu einem Anteil an Kindern mit (drohender) Behinderung von 7,5 Prozent führen. Da behinderte Kinder in Kindertageseinrichtungen eine durchschnittliche Buchungszeit von 6,5 Stunden aufweisen, würden 100 Kinder 450 Plätze benötigen, mit entsprechenden Auswirkungen auf den Personalbestand.

8.3.2 Bedarf und Maßnahmenvorschläge

Die Zahl der unter Dreijährigen mit (drohender) Behinderung wird demographisch bedingt von heute 38 auf 33 im Jahr 2025 reduzieren wird, die der Kindergartenkinder mit einer entsprechenden Einschränkung von 41 auf 38, die Schulkinder von 115 auf 99.

Die Herausforderung wird für die Tageseinrichtungen darin bestehen künftig den Inklusionsgedanken noch stringenter umzusetzen. Konkrete Umsetzungsvorschläge werden dazu im 2. Halbjahr 2011 in der Arbeitsgruppe Inklusion im Rahmen der Bildungsleitplanung erarbeitet.

9 Zusammenfassung und Fazit

9.1 Bedarfsnotwendigkeit bestehender Plätze

In allen drei betrachteten Altersgruppen können die bisher genehmigten Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt werden.

9.2 Ausbaubedarfe

Bezüglich aller betrachteten Altersgruppen ergibt sich für die Stadt Amberg die Notwendigkeit einer Kapazitätserweiterung. Insbesondere die Altersgruppe der unter Dreijährigen stellt dabei eine umfassende Herausforderung dar, da aktuell selbst unter Einbeziehung der bisherigen Planungen mindestens 100 Plätze fehlen. Im Kindergartenbereich fehlen mittelfristig noch 50 Plätze, vor allem weil genehmigte Plätze für Kindergartenkinder verstärkt auch für andere Altersgruppen genutzt werden. Im Bereich der Schulkinder kann nur im intensiven Dialog mit den Schulen nach Lösungen gesucht werden, die bestehende Bedarfsunterdeckung abzubauen. Dabei muss vor allem nach Lösungen für die Ferienzeiten gesucht werden.

Unter Dreijährige

Für das Jahr 2012 ist selbst bei einer angestrebten 35 Prozent-Versorgung unter Einbeziehung der genehmigten, aber noch nicht fertiggestellten Plätze, mit einer Bedarfsunterdeckung von rund 100 Plätzen auszugehen. Aufgrund der Elternbefragung ist aber eher eine Versorgungsquote von 45 Prozent bedarfsadäquat. Demnach fehlen unter Einbeziehung der bereits genehmigten, aber teilweise noch nicht realisierten Plätze im Jahr 2015 183 Plätze.

Mittelfristig müssen daher mindestens 100 Plätze für unter Dreijährige zusätzlich zu den bisherigen Planungen geschaffen werden. Es ist anzustreben, 15 Plätze in den nächsten drei Jahren durch ein umfassenderes Tagesbetreuungsangebot abzusichern. Demnach besteht noch ein Bedarf bzgl. der Errichtung von Kinderkrippenplätzen in Höhe von 85 Plätzen (entspricht ca. 7 Gruppen à 12 Kindern). Sind diese Plätze bereitgestellt ist auf der Grundlage des Nachfrageverhaltens erneut zu prüfen, ob noch weitere 83 Plätze zu errichten sind, um dem sich aus der Elternbefragung abzeichnenden Bedarf von 45 Prozent Bedarfsdeckung gerecht zu werden.

Kindergartenalter

Für das Jahr 2011 wird eine Bedarfsunterdeckung von 110 Plätzen festgestellt, die durch die Realisierung zusätzlicher Kindergartenplätze bei Siemens bei gleichzeitigem leichten Anstieg der Kinderzahlen auf ca. 100 absinkt. Demographisch bedingt wird bis zum Jahr 2015 diese Betreuungslücke auf 50 und bis zum Jahr 2025 auf unter 20 zurückgehen.

Mittelfristig müssen weitere 50 Plätze für Kinder im Kindergartenalter bereit gestellt werden. Zehn Plätze können durch eine bessere Auslastung bestehender Kindergärten gewonnen werden. Zehn Plätze können in den nächsten drei Jahren durch den Ausbau der Tagesmutterbetreuung angeboten werden. Die restlichen Plätze müssen durch die Neuausweisung einer Kindergartengruppe bereitgestellt werden.

Die Abweichungen bezüglich der Altersklassenbelegung in den Kindergärten zwischen Betriebserlaubnis und tatsächlicher Belegung werden durch veränderte Betriebserlaubnisse genehmigt, sofern die Belegung mit unter Dreijährigen und Schulkindern in der Einrichtung nicht mehr als 30 Prozent der genehmigten Gesamtplätze umfasst.

Schulkinder

Legt man die Bedarfsaussagen der Elternbefragung zugrunde, ergibt sich für das Jahr 2012 eine Bedarfsunterdeckung von ca. 100 Plätzen. Demographisch bedingt geht diese Betreuungslücke auf unter 20 bis zum Jahr 2025 zurück. Die Schaffung zusätzlicher Plätze ist im Dialog zwischen Jugendhilfe und Schulen zu diskutieren, da der Umfang der Betreuungsangebote der Jugendhilfe durch die Etablierung der Mittags-, Nachmittags- und Ganztagsschulangebote nur noch einen kleinen Teil der Betreuungsangebote für Schulkinder am Nachmittag ausmacht. Es ist durchaus denkbar die noch nicht abgedeckten Bedarfe durch eine leichte Erweiterung der Angebote an Schulen abzudecken. Allerdings ist bei den Planungen zu berücksichtigen, dass vor allem eine Betreuung in den Ferienzeiten für die Eltern erhebliche Probleme aufwirft. Die Bedarfsgerechtigkeit der schulischen Betreuungsangebote wird sich somit vor allem auch daran messen lassen müssen, ob es gelingt die Ferienzeiten besser als bisher abzudecken.

9.3 Ausblick

Es müssen innerhalb der nächsten eineinhalb Jahre mindestens 85 Plätze für unter Dreijährige und 25 Plätze für Kindergartenkinder zusätzlich geschaffen werden. Bei den unter Dreijährigen bedeutet dies die Schaffung von 7 zusätzlichen Gruppen à 12 Plätzen. Im Kindergartenbereich die Schaffung einer zusätzlichen Gruppe. Bezüglich der bisher bereits genehmigten Planungen ist zu prüfen, ob die Träger eine Realisierung bis Ende 2012 stemmen können. Sollte dies nicht der Fall sein müssen in Bezug auf diese Kapazitäten evtl. Alternativen gesucht werden. Ein deutliches Entwicklungsplus ist in Bezug auf die Tagesbetreuung anzustreben. In den nächsten drei Jahren ist die Anzahl der Tagesmütterbetreuungen um 50 Prozent zu steigern.